Tübingen
Universitätsstadt

Stadt und
Bürgerschaft

Informationsveranstaltung
Denkmalfachliches Dachflächen-Solarkataster Bebenhausen



Bild: Gerhard Hepper

Tagesordnung

Vorab: Strom und Wärme in Bebenhausen – Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten

1. **Einführung**
   Ausgangslage, Zielsetzung und Gemeinsamer Wissensstand

2. **Allgemeines zum Solarkataster und rechtliche Randbedingungen**

3. **Vorstellung Solarkataster Bebenhausen**
   Vorgehensweise und Ergebnisse
   Beispiele aus der Praxis

4. **Beispielhafte Anwendung des Solarkatasters in Bebenhausen**

5. **Fragen**

6. **Weiteres Vorgehen**

Strom und Wärme in Bebenhausen – Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten

Wärmeversorgung Bebenhausen heute und zukünftig

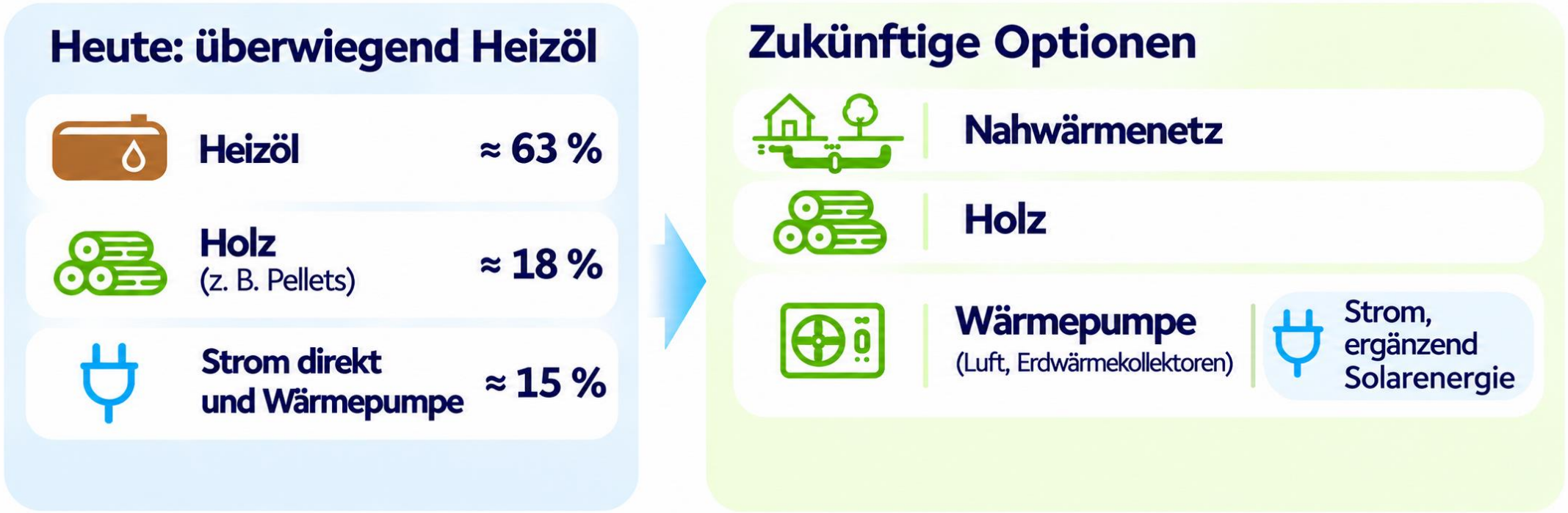

Abbildung: KI-generiert mit ChatGPT (OpenAI, 2026)

Strom und Wärme in Bebenhausen – Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten

Nahwärmenetz Bebenhausen – aktueller Stand

IGEuW und Stadt haben Gespräche mit zwei potenziellen Betreibern geführt.

Beide können sich eine Umsetzung des Nahwärmenetzes grundsätzlich vorstellen:

- Anschlussinteresse ist entscheidend für die Wirtschaftlichkeit.
- Einbindung des Klosters könnte wesentlicher Faktor für die Wirtschaftlichkeit sein.

Nächste Schritte:

- Erstes Gespräch mit dem Land zur möglichen Einbindung des Klosters im Nov. geplant.
- Die Unternehmen schauen sich die Rahmenbedingungen nochmal vertieft an.

- Öffentliche Infoveranstaltung mit potenziellen Betreibern
- Nochmalige Abfrage Anschlussinteresse
- **Wirtschaftlich umsetzbar ja/nein -> Entscheidung über Weiterverfolgung eines Wärmenetzes für Bebenhausen**

Strom und Wärme in Bebenhausen – Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten

Photovoltaikpflicht für Wohn- und Nichtwohngebäude (Baden-Württemberg):

- **mind. 60 % der geeigneten Dachfläche** müssen genutzt werden
- Gilt für **Neubauten und bei grundlegende Dachsanierungen**:
  - Voraussetzung: „grundlegende Dachsanierung“ (z. B. komplette Neueindeckung)
  - Diverse Einschränkungen bei Hemmnissen, z.B. Verschattung, Mindestgröße Dachfläche,…

- Grundsätzliche Voraussetzung für **Befreiung von der Photovoltaikpflicht** gegeben aufgrund **Denkmalschutztatbeständen, aber**
  - **Einzelfallprüfung**
  - Was gemacht werden kann (nach denkmalfachlichem Solarkataster) muss auch gemacht werden.

Strom und Wärme in Bebenhausen – Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten

Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) - Heizungsanlagentausch in bestehenden Gebäuden:

15% des jährlichen Wärmeenergiebedarfs müssen durch **Erneuerbare Energien** gedeckt werden.

- Bsp. **Holzheizung** mit **mind. 15% Anteil** an der **Gesamtleistung der Heizungsanlage**

Alternativ Ersatzmaßnahmen zur Erfüllung des EWärmeG:

- **Photovoltaik:** Bsp. für vollständige Erfüllung bei **150m² Wohnfläche** -> min. **3 kWp** (**ca. 7 Module)**
- Weitere, anteilig anrechenbar: Sanierungsfahrplan (5%), Dämmung der Gebäudehülle

Ausnahmen und Befreiung (§ 19 EWärmeG):

- **Einzelfallprüfung**
- Was denkmalfachlich gemacht werden kann muss auch gemacht werden.

Strom und Wärme in Bebenhausen – Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten

Markt- und Förderrahmen (EEG)



- **Neue Regelungen erschweren Wirtschaftlichkeit**
- **Eigenverbrauch entscheidend, Netzeinspeisung lohnt nicht**
- **Kleinere Anlagen i.d.R. höhere Eigenverbrauchsquote, aber auch höhere spez. Investitionskosten**

Abbildung: KI-generiert mit ChatGPT (OpenAI, 2026)

Strom und Wärme in Bebenhausen – Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten

Wie viel Eigenversorgung ermöglicht eine PV-Anlage? Beispiel Haushaltsstrom

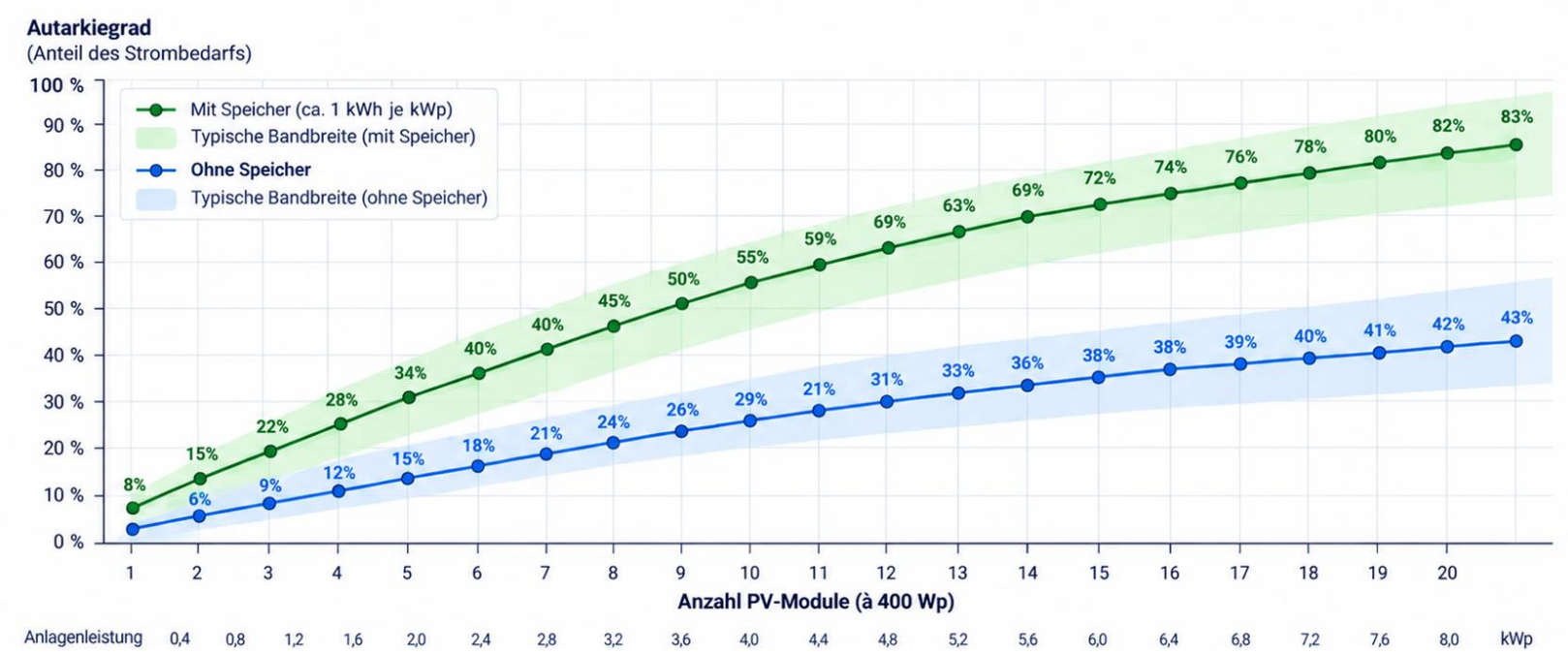

Annahmen:

- **4 Personenhaushalt** (4000 kWh/a)
- **Kein E-Auto & keine Wärmepumpe**

Weitere Annahmen:
PV-Modulleistung: 400 Wp (Jahresertrag ca. 400 kWh je Modul), Batteriespeicher: 1 kWh nutzbare Kapazität je kWp PV-Leistung.

Hohe Autarkie bereits mit wenigen Modulen – mehr Module, Autarkiezuwachs flacht ab

Strom und Wärme in Bebenhausen – Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten

Wie viel Eigenversorgung ermöglicht eine PV-Anlage? Beispiel Haushaltsstrom + Wärmepumpe

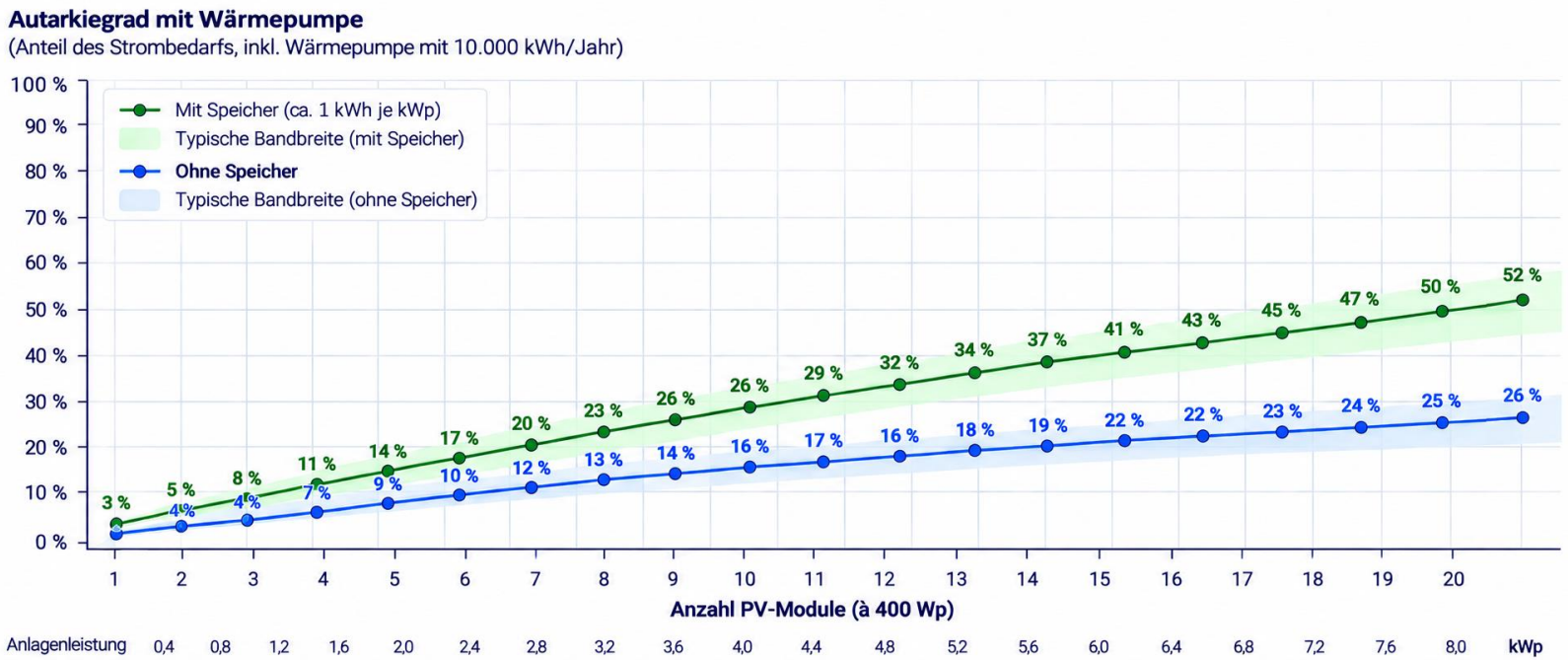

Annahmen:

- **4 Personenhaushalt** (4000 kWh/a)
- **Wärmepumpe** im **Altbau** mit **150 m²** Wohnfläche (10.000 kWh/a)

Weitere Annahmen:
Spez. Wärmebedarf: 200 kWh/m²/a
Jahresarbeitszahl Wärmepumpe: 3
PV-Modulleistung: 400 Wp (Jahresertrag ca. 400 kWh je Modul), Batteriespeicher: 1 kWh nutzbare Kapazität je kWp PV-Leistung

Wärmepumpe senkt den PV-Deckungsanteil deutlich - Speicher steigert Eigenversorgung

Strom und Wärme in Bebenhausen – Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten

Photovoltaik und Wärmepumpe – Erzeugung und Verbrauch im Vergleich

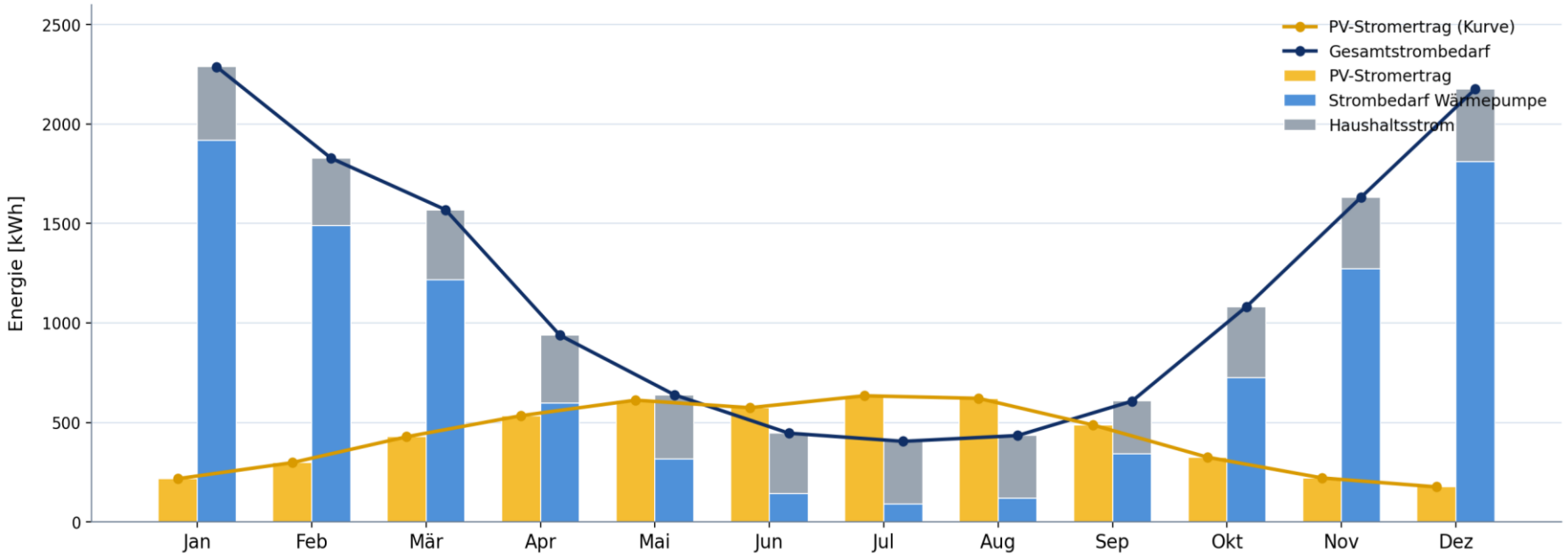

Annahmen:

- **4 Personenhaushalt** (4000 kWh/a)
- **Wärmepumpe** im **Altbau** mit **150 m²** Wohnfläche (Strombedarf 10.000 kWh/a)
- **PV-Anlage mit 4 kWp** und **5 kWh Speicher**

Weitere Annahmen:
Spez. Wärmebedarf: 200 kWh/m²/a
Jahresarbeitszahl Wärmepumpe: 3
PV-Modulleistung: 400 Wp
(Jahresertrag ca. 400 kWh je Modul),
Batteriespeicher: 1 kWh nutzbare Kapazität je kWp PV-Leistung

PV-Überschüsse im Sommer – hoher Strombedarf der Wärmepumpe im Winter -> viel Netzstrom

Strom und Wärme in Bebenhausen – Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten

Fazit

- Nahwärmenetz könnte sichere und zukunftsfähige Lösung bieten – aber braucht hohes Anschlussinteresse
- Auch kleine PV-Anlagen bringen etwas – größere Anlage, Autarkiezuwachs flacht ab
- Eigenverbrauch entscheidend, Netzeinspeisung lohnt nicht
- Photovoltaikpflicht und EWärmeG: Denkmalschutz - Ausnahmen und Befreiung möglich
- Kleine PV für Wärmepumpe nicht sehr relevant : PV-Strom im Sommer – überwiegend Netzstrom in der Heizperiode

1. Einführung Denkmalfachliches Dachflächen-Solarkataster

Ausgangslage:

- Wie wurde bisher mit PV umgegangen?

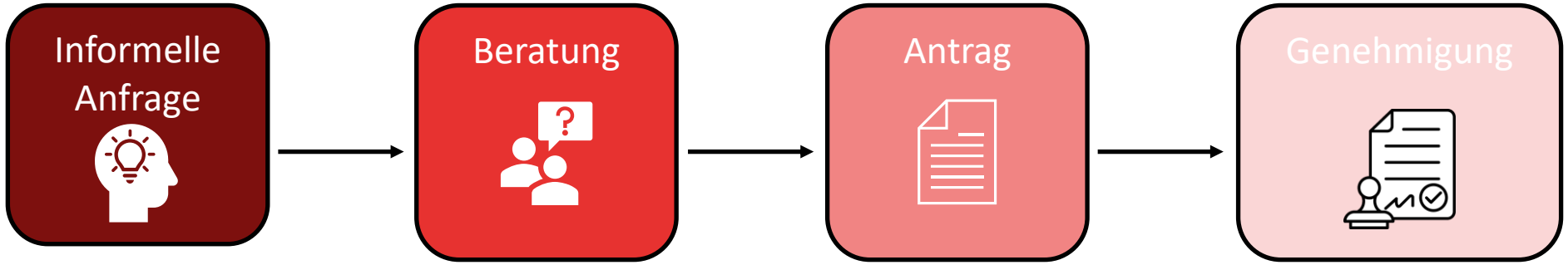

Zielsetzung neues Solarkataster:

- Regelbasierung, Transparenz, Planungshinweise
- Denkmalfachliche Qualitätssicherung
- Einheitliche und schnellere Entscheidungsfindung
- Neue Potenziale aufzeigen innerhalb der Gesamtanlage
- Jeder Antrag erfordert dennoch einzelne Entscheidung

1. Einführung

Gemeinsamer Wissensstand

Ortsbildsatzung Bebenhausen (OBS)

- Bewahrung und gestalterische Entwicklung des typischen Ortsbilds durch verbindliche Bau- und Gestaltungsvorgaben.

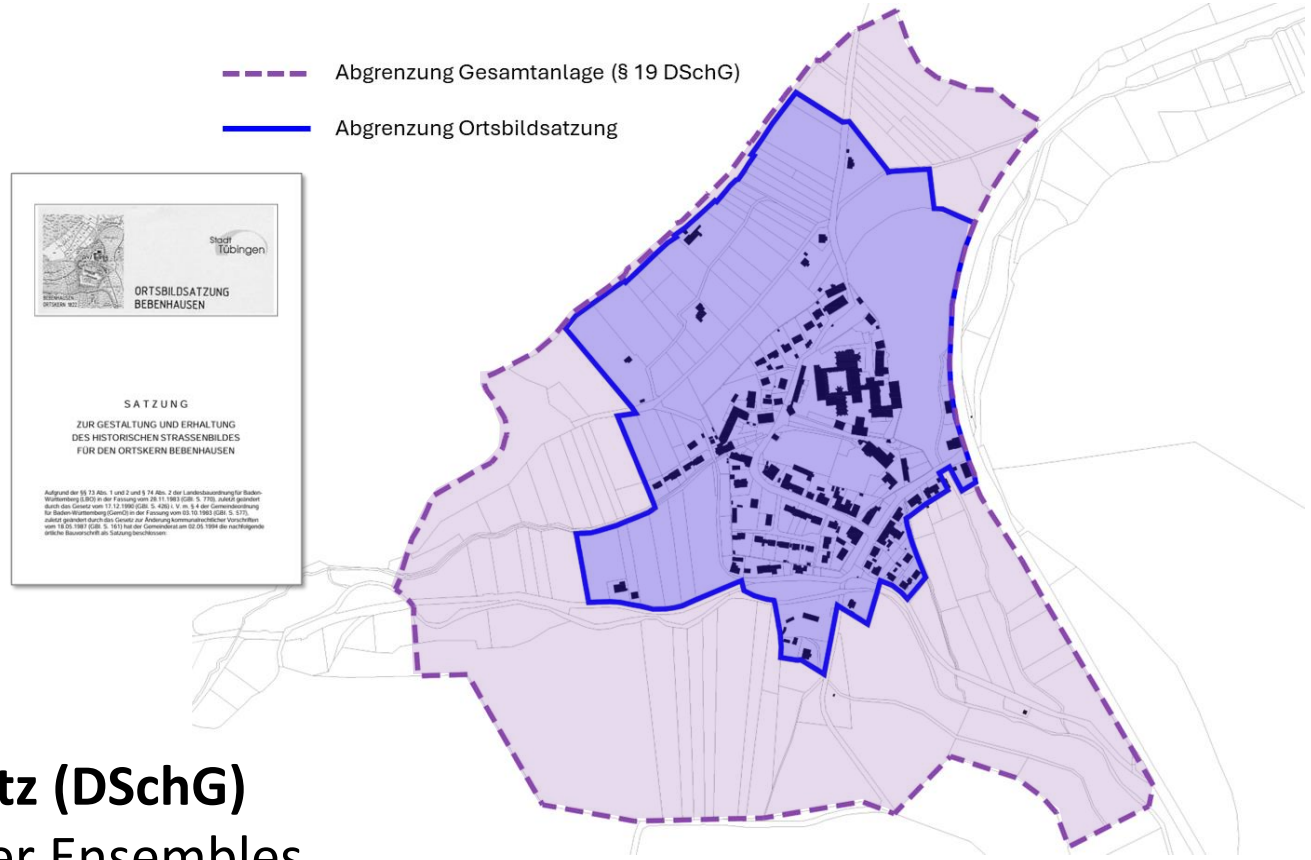

Gesamtanlage gemäß §19 Denkmalschutzgesetz (DSchG)

- Schützt das historische Erscheinungsbild ganzer Ensembles (Straßen-, Platz und Ortsbilder) – Genehmigungspflicht auch für nicht einzeln geschützte Gebäude

1. Einführung

Gemeinsamer Wissensstand



Kulturdenkmäler gemäß §2 DSchG

- Öffentliches Interesse an der Erhaltung durch Wissenschaftliche, künstlerische oder heimatgeschichtliche Bedeutung (ohne formelle Eintragung)

Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung gemäß §12 / §28 DSchG

- Qualifizierung als „Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung“ durch Eintragung ins Denkmalbuch
- **Umgebungsschutz gemäß §15 DSchG:** Schützt nicht nur die Bausubstanz selbst, sondern genehmigt auch Eingriffe in der denkmalrelevanten Umgebung, um das Erscheinungsbild zu bewahren.

2. Allgemeines zum Solarkataster und rechtliche Randbedingungen

Wolfgang Thiem (Landesamt für Denkmalpflege)

Warum ein Solarkataster?

Wie sieht ein Solarkataster aus?

Fazit



Bild: Gerhard Hepper

2. Allgemeines zum Solarkataster und rechtliche Randbedingungen

- PV-Anlagen auf Kulturdenkmalen grundsätzlich möglich
- Module verwenden (ohne reflektierende Rasterung und Rahmung)
- Abstand von den Dachrändern einhalten
- flächenhafte Anbringung, keine Briefmarken oder Sägezähne
- ggf. nur Teilfläche des Daches belegen
- bei Objekten mit künstlerischen Schutzgründen besondere Vorgaben

→ Bei Gesamtanlagen Empfehlung für Solarkataster

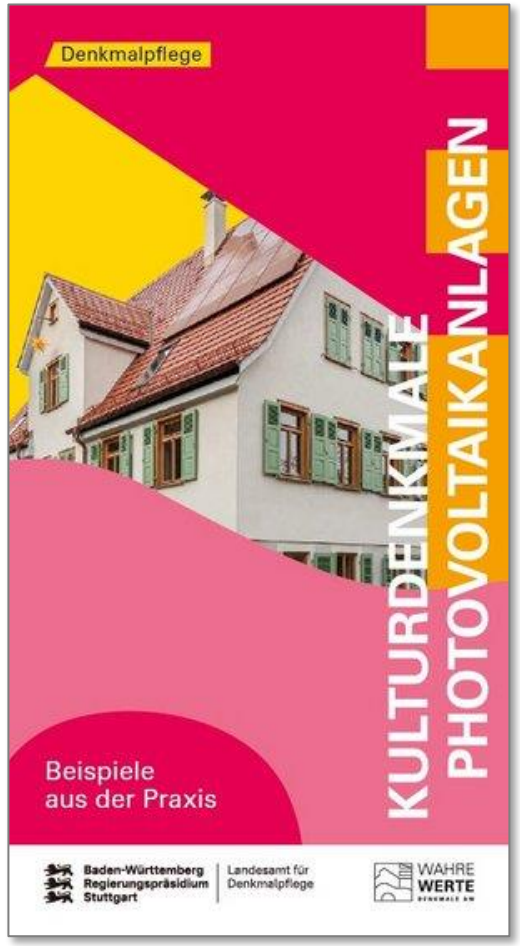

2. Allgemeines zum Solarkataster und rechtliche Randbedingungen

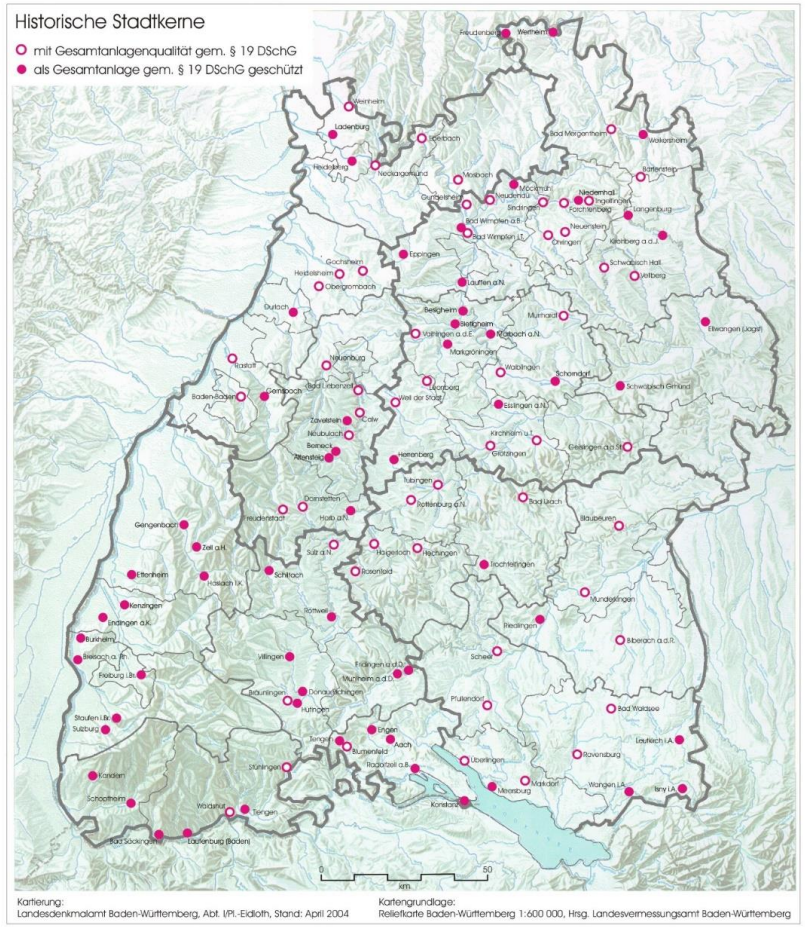

Gesamtanlagen

Das 1971 verabschiedete Baden-Württembergische Denkmalschutzgesetz trägt mit dem Begriff der „Gesamtanlage“ der Verpflichtung für die zahlreichen historischen Ensembles im deutschen Südwesten Rechnung.

Geschützt ist insbesondere das „**Straßen-, Platz- und Ortsbild“**. Relevant sind hierfür meist auch die topografische Lage, die Stadtsilhouette oder die Dachlandschaft eines historischen Ortskerns.

2. Allgemeines zum Solarkataster und rechtliche Randbedingungen



Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Tübingen als höhere Denkmalschutzbehörde über die Gesamtanlage "Bebenhausen" vom 27. Januar 1975

Abbildung: LAD BW

2. Allgemeines zum Solarkataster und rechtliche Randbedingungen

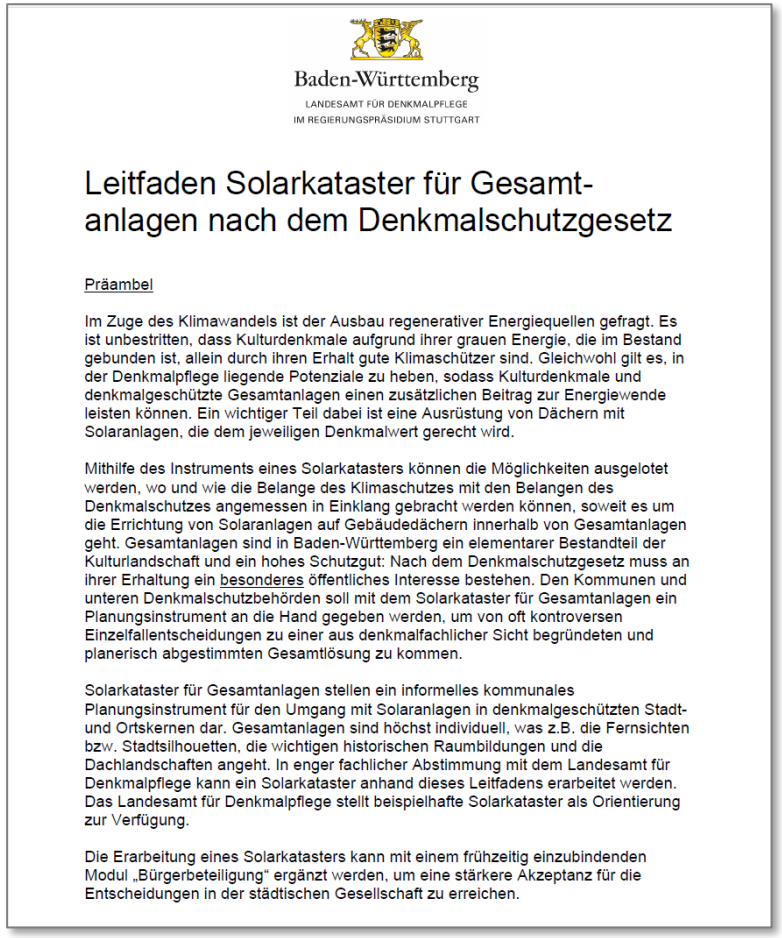

Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Leitfaden Solarkataster für Gesamtanlagen nach dem Denkmalschutzgesetz

Präambel

Im Zuge des Klimawandels ist der Ausbau regenerativer Energiequellen gefragt. Es ist unbestritten, dass Kulturdenkmale aufgrund ihrer grauen Energie, die im Bestand gebunden ist, allein durch ihren Erhalt gute Klimaschützer sind. Gleichwohl gilt es, in der Denkmalpflege liegende Potenziale zu heben, sodass Kulturdenkmale und denkmalgeschützte Gesamtanlagen einen zusätzlichen Beitrag zur Energiewende leisten können. Ein wichtiger Teil dabei ist eine Ausrüstung von Dächern mit Solaranlagen, die dem jeweiligen Denkmalwert gerecht wird.

Mithilfe des Instruments eines Solarkatasters können die Möglichkeiten ausgelotet werden, wo und wie die Belange des Klimaschutzes mit den Belangen des Denkmalschutzes angemessen in Einklang gebracht werden können, soweit es um die Errichtung von Solaranlagen auf Gebäudedächern innerhalb von Gesamtanlagen geht. Gesamtanlagen sind in Baden-Württemberg ein elementarer Bestandteil der Kulturlandschaft und ein hohes Schutzgut: Nach dem Denkmalschutzgesetz muss an ihrer Erhaltung ein besonderes öffentliches Interesse bestehen. Den Kommunen und unteren Denkmalschutzbehörden soll mit dem Solarkataster für Gesamtanlagen ein Planungsinstrument an die Hand gegeben werden, um von oft kontroversen Einzelfallentscheidungen zu einer aus denkmalfachlicher Sicht begründeten und planerisch abgestimmten Gesamtlösung zu kommen.

Solarkataster für Gesamtanlagen stellen ein informelles kommunales Planungsinstrument für den Umgang mit Solaranlagen in denkmalgeschützten Stadt- und Ortskernen dar. Gesamtanlagen sind höchst individuell, was z.B. die Fernsichten bzw. Stadtsilhouetten, die wichtigen historischen Raumbildungen und die Dachlandschaften angeht. In enger fachlicher Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege kann ein Solarkataster anhand dieses Leitfadens erarbeitet werden. Das Landesamt für Denkmalpflege stellt beispielhafte Solarkataster als Orientierung zur Verfügung.

Die Erarbeitung eines Solarkatasters kann mit einem frühzeitig einzubindenden Modul „Bürgerbeteiligung“ ergänzt werden, um eine stärkere Akzeptanz für die Entscheidungen in der städtischen Gesellschaft zu erreichen.

„Mithilfe des Instruments eines Solarkatasters können die Möglichkeiten ausgelotet werden, wo und wie die Belange des Klimaschutzes mit den Belangen des Denkmalschutzes angemessen in Einklang gebracht werden können.“

- Ergänzung zur Handreichung PV-Anlagen (LAD)
- Planungsleitfaden für Kommunen

2. Allgemeines zum Solarkataster und rechtliche Randbedingungen

Vorgehensweise

1. **Entlastungsstandorte suchen**
2. Fernsicht bewahren
3. Stadtbausteine bewahren
4. Kernzonen bewahren
5. Bewertung
6. Bürger_innen beteiligen



Abbildung: Bürgerwerke eG (Heidelberg)



2. Allgemeines zum Solarkataster und rechtliche Randbedingungen

Vorgehensweise

1. Entlastungsstandorte suchen
2. **Fernsicht bewahren**
3. Stadtbausteine bewahren
4. Kernzonen bewahren
5. Bewertung
6. Bürger_innen beteiligen



Abbildung: LAD BW

2. Allgemeines zum Solarkataster und rechtliche Randbedingungen

Vorgehensweise

1. Entlastungsstandorte suchen
2. Fernsicht bewahren
3. **Stadtbausteine bewahren**
4. Kernzonen bewahren
5. Bewertung
6. Bürger_innen beteiligen





Abbildung: LAD BW

2. Allgemeines zum Solarkataster und rechtliche Randbedingungen

Vorgehensweise

1. Entlastungsstandorte suchen
2. Fernsicht bewahren
3. Stadtbausteine bewahren
4. **Kernzonen bewahren**
5. Bewertung
6. Bürger_innen beteiligen



Abbildung: LAD BW

2. Allgemeines zum Solarkataster und rechtliche Randbedingungen

Vorgehensweise

1. Entlastungsstandorte suchen
2. Fernsicht bewahren
3. Stadtbausteine bewahren
4. Kernzonen bewahren
5. **Bewertung**
6. Bürger_innen beteiligen







plus Gestaltungsleitfaden

2. Allgemeines zum Solarkataster und rechtliche Randbedingungen

Vorgehensweise

1. Entlastungsstandorte suchen
2. Fernsicht bewahren
3. Stadtbausteine bewahren
4. Kernzonen bewahren
5. **Bewertung**
6. Bürger_innen beteiligen

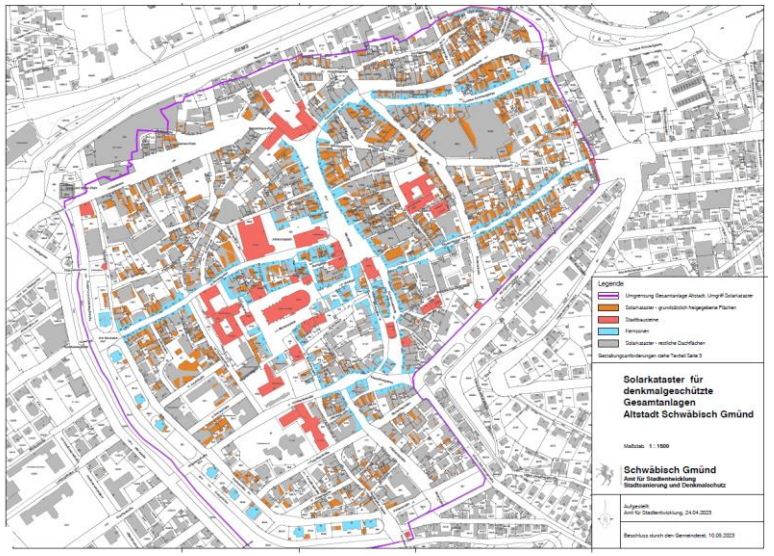



Abbildung: diverse





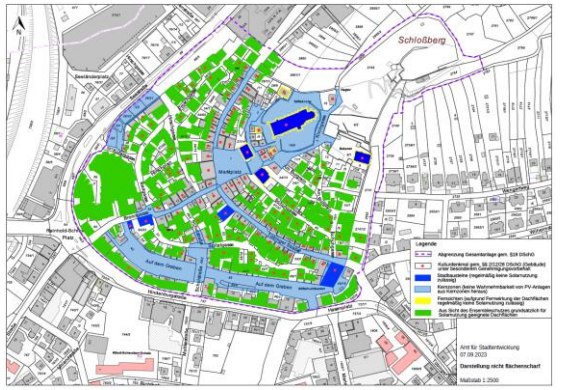

2. Allgemeines zum Solarkataster und rechtliche Randbedingungen

Vorgehensweise

1. Entlastungsstandorte suchen
2. Fernsicht bewahren
3. Stadtbausteine bewahren
4. Kernzonen bewahren
5. Bewertung
6. **Bürger_innen beteiligen**



Abbildung: LAD BW

2. Allgemeines zum Solarkataster und rechtliche Randbedingungen

Fazit

- Berücksichtigung der Energiewende und der historischen Werte
- Solarkataster definiert und erklärt Bewertungsmaßstäbe für die Einzelfallentscheidung
- Schnellere und einheitliche Genehmigungspraxis
- Transparenz schafft Akzeptanz

→ Bisher gute Erfahrungen mit den ca. 30 bereits bestehenden Solarkatastern

→ Die Gesamtanlagen sind sehr individuell



Abbildung: Gemeinde Beuren



Abbildung: Gemeinde Beuren



Abbildung: Gemeinde Beuren

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Vorgehensweise

- Orientiert sich an den Leitlinien des Landesamtes für Denkmalpflege:

1. Entlastungsstandorte suchen
2. Stadtbausteine bewahren
3. Kernzone bewahren
4. Fernwirkung bewahren
5. Bewertung (Fallgruppen)
6. Bürger_innen beteiligen

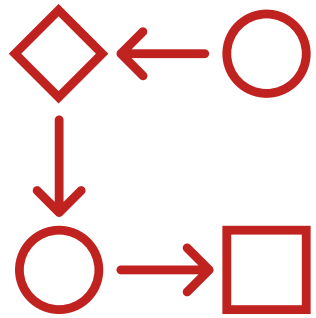

Hinweis: Denkmalfachliches Dachflächensolarkataster zeigt Möglichkeitsräume auf, macht <u>keine Aussage zu sinnvoller und wirtschaftlicher Anordnung von PV</u>

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Entlastungsstandorte suchen

Alternative: Photovoltaik-Freiflächenanlage mit 1,4 ha derzeit wirtschaftlich nicht tragfähig



- **Fläche** und **Betreiber** erforderlich
- **Umwelt-, Arten-, Denkmalschutz**

<u>Zukünftig ggf. Energy Sharing sinnvoll:</u>

- Derzeit **keine reduzierten Netzentgelte → wirtschaftlich nicht umsetzbar**
- Praktische **Geschäftsmodelle** befinden sich **noch in der Entwicklung**

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Bearbeitungsbereich

- Umfasst alle Dachflächen innerhalb des Geltungsbereichs der Gesamtanlage
- Umfasst somit auch alle Dachflächen der Ortsbildsatzung

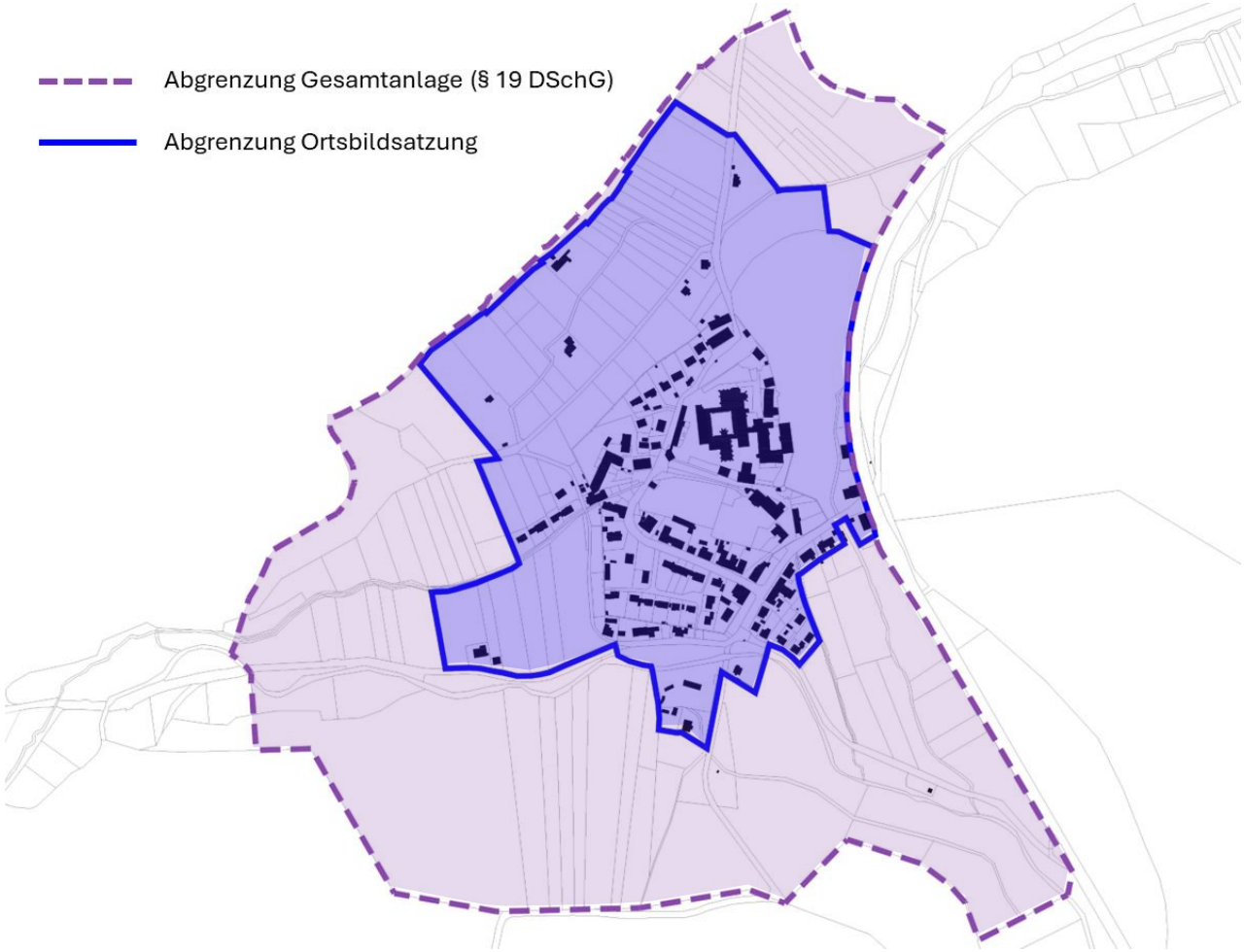

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Stadtbausteine, Kernzone, Fernwirkung

Stadtbausteine
bewahren



Kernzone
bewahren



Fernwirkung
bewahren



3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Stadtbausteine

- Stadträumlich besonders herausragende, raumprägende bzw. für den Ort historisch wichtige Bauten:

1. Kloster und Schloss
2. Klostermühle
3. Altes Schulhaus
4. Kasernenhof



Kasernenhof

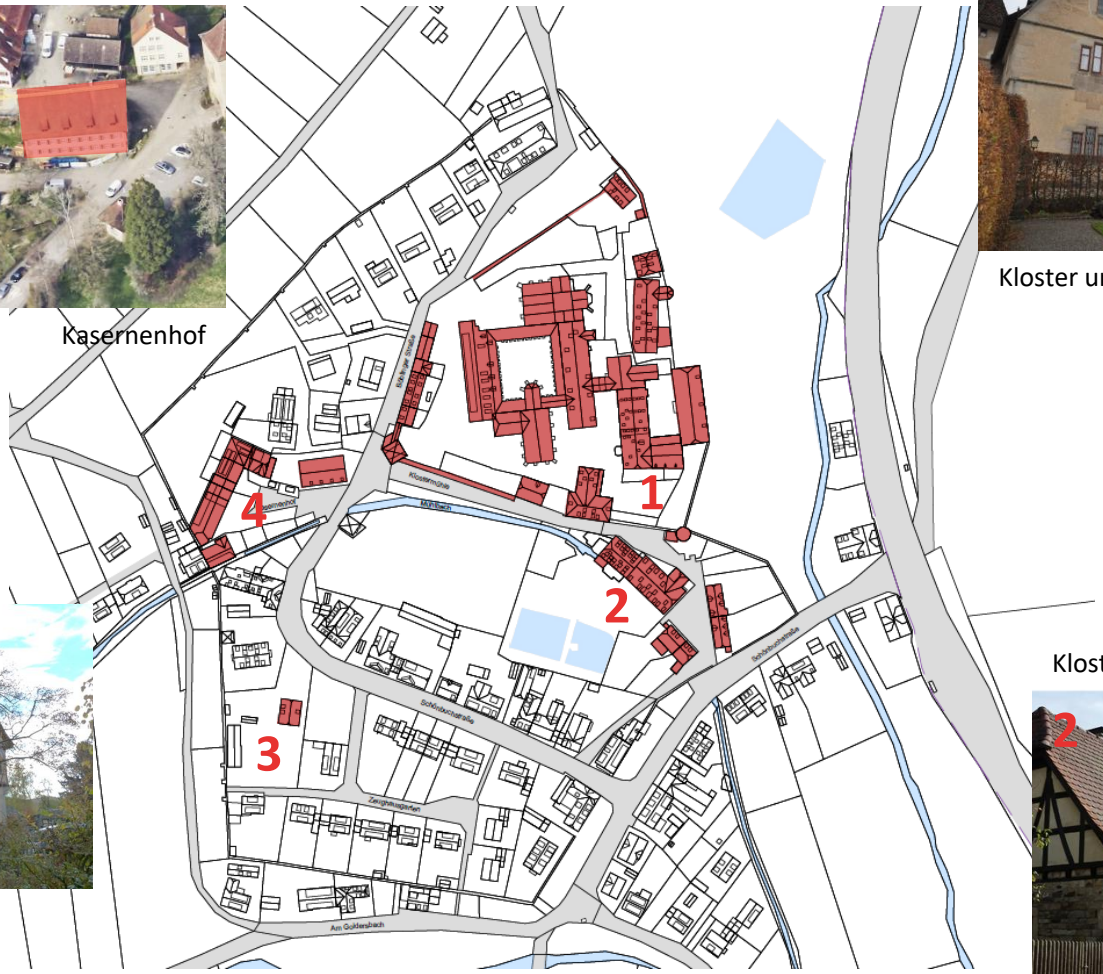



Kloster und Schloss



Altes Schulhaus

Klostermühle



3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Kernzone

- Definiert den besonders schützenswerten Straßenraum:

1. Schönbuchstraße
2. Böblinger Straße (zum Teil)
3. Alte Straße (zum Teil)
4. Klostermühle
5. Kasernenhof

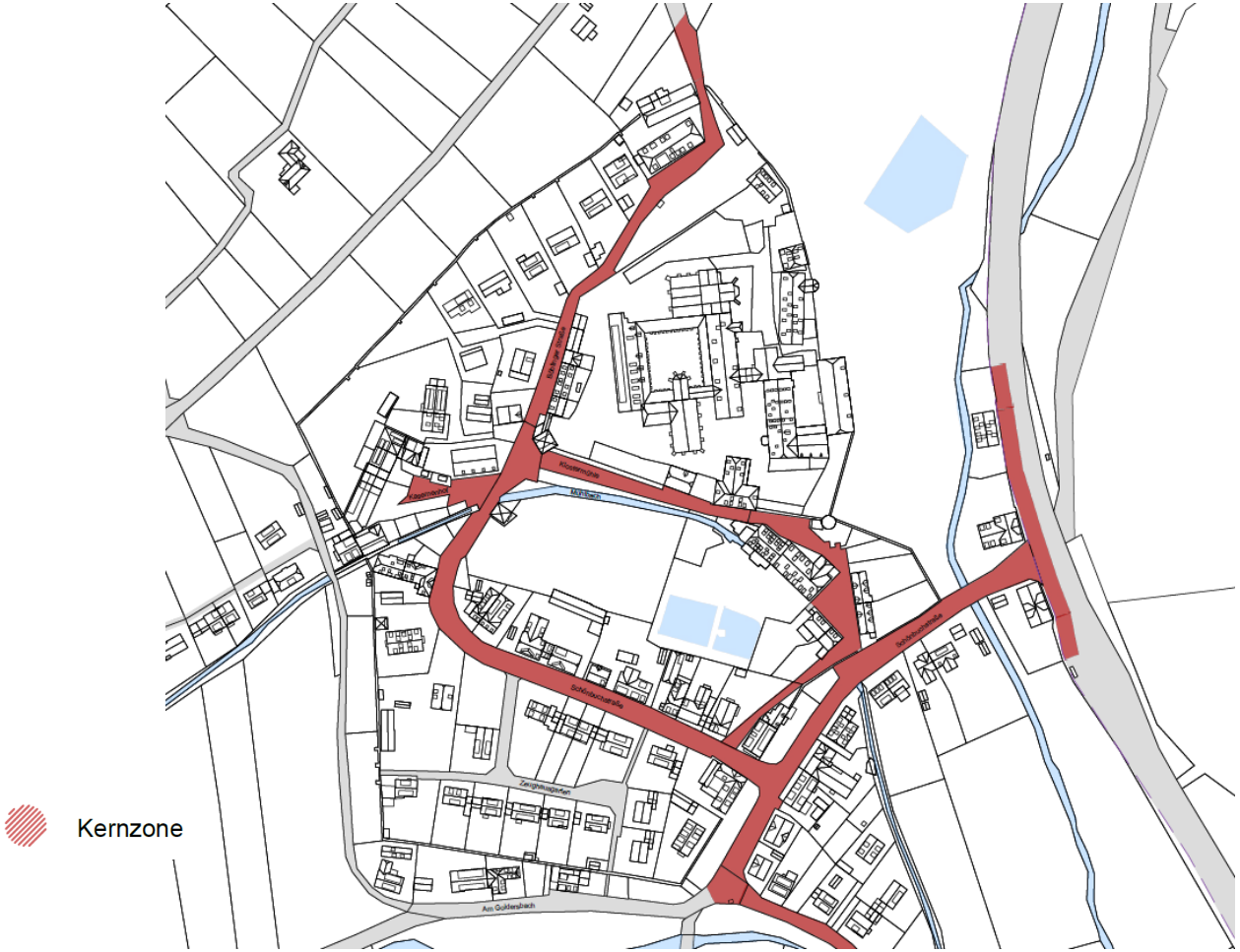

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen



Fernwirkung

- Neun historisch relevanten Standpunkten mit Blick auf den Ort:

1. Standort Aussichtspunkt Königsstein
2. Standort Ziegelberg, Ost
3. Standort Ziegelberg, West
4. Standort Am Goldersbach, West
5. Standort Am Goldersbach, Ost
6. Standort Alte Straße
7. Standort Am Jordan, West
8. Standort Am Jordan, Ost
9. Standort Böblinger Straße



- Sichtbarkeiten aus dem öffentlichen Raum

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Fernwirkung

- Beispiel: Standort Am Jordan, Ost






Dachfläche aus der Ferne sichtbar
Dachfläche aus dem Straßenraum sichtbar
8
7
4
5

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Fallgruppen

Fallgruppe I	Dachflächen Stadtbausteine
Fallgruppe IIa	sichtbare Dachflächen zur Kernzone
Fallgruppe IIb	sichtbare Dachfläche sonstiger öffentlicher Raum
Fallgruppe III	sichtbare Dachfläche aus der Ferne & weniger sensible Sichtbeziehungen
Fallgruppe IV	Dachfläche ohne denkmalrelevanten Sichtbezug aus dem öffentlichen Raum

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Tabellenübersicht der Fallgruppen

	Fallgruppe I Dachflächen Stadtbausteine	**Fallgruppe IIa** sichtbare Dachflächen zur Kernzone	**Fallgruppe IIb** sichtbare Dachfläche sonstiger öffentlicher Raum	**Fallgruppe III** sichtbare Dachfläche aus der Ferne & weniger sensible Sichtbeziehungen	**Fallgruppe IV** Dachfläche ohne denkmalrelevanten Sichtbezug aus dem öffentlichen Raum
Anordnung auf Schleppgaube	✗	✓	✓*	✓	✓
Anordnung auf Nebenanlagen	✗	✗	✓	✓	✓
Anordnung auf geschlossenen Dachflächen ohne Gaube	✗	✗	✓*	✓	✓
Verwendung von Solardachziegel	✗	✓	✓	✓	✓
Verwendung von Kleinteilige Photovoltaikmodule	✗	✗	✓	✓	✓
Farbigkeit der PV-Anlage	✗				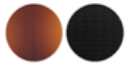
Montageart	✗	dachintegrierte Indach-Solaranlage ist zu prüfen und zu bevorzugen	dachintegrierte Indach-Solaranlage ist zu prüfen und zu bevorzugen	keine Vorgabe	keine Vorgabe

* Alternativ

Für **alle Fallgruppen** gültige Anforderungen:

- Die Module sind als kompakte, orthogonale und zusammenhängende Flächen anzuordnen. Eine Anordnung ist in Abhängigkeit zur Lage des Gebäudes und des Gebäudetyps vorzusehen. Unregelmäßige „Sägezahn-Ränder“ sind nicht zulässig.
- Die Module müssen eine matte, homogene und blickwinkelstabile Oberfläche ohne sichtbare Binnenrasterung aufweisen und optisch rahmenlos ausgebildet sein. Polykristalline Oberflächen sind zu vermeiden.
- Sichtbare Befestigungselemente sind an die Modulfarbe anzupassen.
- Möglichst geringer Abstand (max. 10cm) zur Gaubendachfläche bei Aufdach-Montage.
- Optische Überlagerungen der Dachkonturen werden durch ausreichende Abstände zu den Dachrändern und eine möglichst flache Montage vermieden.

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Fallgruppe I Dachflächen Stadtbausteine

Dies sind stadträumlich besonders herausragende, raumprägende bzw. für den Ort historisch wichtige Bauten. In Bebenhausen sind dies vor allem Gebäude des Klosters oder mit historischem Bezug zum Kloster. Alle Stadtbausteine sind als Denkmale (§§ 2, 12 oder 28 DSchG) klassifiziert.

Auf diesen Dachflächen sind Solaranlagen grundsätzlich nicht zulässig.

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Fallgruppe IIa sichtbare Dachflächen zur Kernzone

Die ausgewiesenen Dachflächen in der Kernzone sind potenziell für gestalterisch integrierte Solaranlagen bei einer stattfindenden Einzelfallprüfung geeignet, sofern alle Anforderungen einer der nachstehenden Varianten erfüllt werden:

Variante 1

- Die Module werden auf Schleppgauben angeordnet.
- Die Farbigkeit der Module wird an die bestehende oder geplante Dacheindeckung angepasst.
- Die Module müssen eine matte, homogene und blickwinkelstabile Oberfläche ohne sichtbare Binnenrasterung aufweisen und optisch rahmenlos ausgebildet sein. Polykristalline Oberflächen sind zu vermeiden.
- Eine dachintegrierte Indach-Solaranlage ist zu prüfen und zu bevorzugen.
- Sichtbare Befestigungselemente sind an die Modulfarbe anzupassen.
- Möglichst geringer Abstand (max. 10cm) zur Gaubendachfläche bei Aufdach-Montage.
- Optische Überlagerungen der Dachkonturen werden durch ausreichende Abstände zu den Dachrändern und eine möglichst flache Montage vermieden.

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Fallgruppe IIa sichtbare Dachflächen zur Kernzone

Variante 2

- Es werden Solardachziegel verwendet, deren Farbigkeit, Oberflächenstruktur und Größe der bestehenden Dachdeckung entsprechen. Die Module müssen eine matte, homogene und blickwinkelstabile Oberfläche ohne sichtbare Binnenrasterung aufweisen und optisch rah-menlos ausgebildet sein.
- Optische Überlagerungen der Dachkonturen werden durch ausreichende Abstände zu den Dachrändern vermieden.

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Fallgruppe IIb sichtbare Dachfläche sonstiger öffentlicher Raum

Dachflächen außerhalb der Kernzone, die aus dem öffentlichen Straßenraum sichtbar sind, sind potenziell für gestalterisch integrierte Solaranlagen bei einer stattfindenden Einzelfallprüfung geeignet, sofern alle Anforderungen einer der nachstehenden Varianten erfüllt werden:

Variante 1

- Die Module werden auf Schleppgauben angeordnet.
- Die Farbigkeit der Module wird an die bestehende oder geplante Dacheindeckung angepasst.
- Die Module müssen eine matte, homogene und blickwinkelstabile Oberfläche ohne sichtbare Binnenrasterung aufweisen und optisch rahmenlos ausgebildet sein. Polykristalline Oberflächen sind zu vermeiden.
- Eine dachintegrierte Indach-Solaranlage ist zu prüfen und zu bevorzugen.
- Sichtbare Befestigungselemente sind an die Modulfarbe anzupassen.
- Möglichst geringer Abstand (max. 10cm) zur Gaubendachfläche bei Aufdach-Montage.
- Optische Überlagerungen der Dachkonturen werden durch ausreichende Abstände zu den Dachrändern und eine möglichst flache Montage vermieden.

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Fallgruppe IIb sichtbare Dachfläche sonstiger öffentlicher Raum

Variante 2

- Die Module werden auf Nebenanlagen angeordnet
- Die Farbigkeit der Module wird an die bestehende oder geplante Dacheindeckung angepasst.
- Die Module müssen eine matte, homogene und blickwinkelstabile Oberfläche ohne sichtbare Binnenrasterung aufweisen und optisch rahmenlos ausgebildet sein. Polykristalline Oberflächen sind zu vermeiden.
- Eine dachintegrierte Indach-Solaranlage ist zu prüfen und zu bevorzugen.
- Sichtbare Befestigungselemente sind an die Modulfarbe anzupassen.
- Möglichst geringer Abstand (max. 10cm) zur Gaubendachfläche bei Aufdach-Montage.
- Optische Überlagerungen der Dachkonturen werden durch ausreichende Abstände zu den Dachrändern und eine möglichst flache Montage vermieden.

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Fallgruppe IIb sichtbare Dachfläche sonstiger öffentlicher Raum

Variante 3

- Es werden kleinteilige Photovoltaikmodule oder Solardachziegel verwendet, deren Farbigkeit, Oberflächenstruktur und Größe weitgehend der Dachdeckung entsprechen.
- Die Module müssen eine matte, homogene und blickwinkelstabile Oberfläche ohne sichtbare Binnenrasterung aufweisen und optisch rahmenlos ausgebildet sein. Polykristalline Oberflächen sind zu vermeiden.

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Fallgruppe IIb sichtbare Dachfläche sonstiger öffentlicher Raum

Variante 4

- Die Module werden auf geschlossenen Dächern ohne Gauben angeordnet.
- Von der Größe hat sich die Solaranlage gegenüber der maßgeblichen Dachfläche in der Regel gestalterisch unterzuordnen.
- Die Module sind als kompakte, orthogonale und zusammenhängende Flächen anzuordnen. Eine Anordnung ist in Abhängigkeit zur Lage des Gebäudes und des Gebäudetyps vorzusehen. Unregelmäßige „Sägezahn-Ränder“ sind nicht zulässig.
- Die Farbigkeit der Module wird an die bestehende oder geplante Dacheindeckung angepasst.
- Die Module müssen eine matte, homogene und blickwinkelstabile Oberfläche ohne sichtbare Binnenrasterung aufweisen und optisch rahmenlos ausgebildet sein. Polykristalline Oberflächen sind zu vermeiden.
- Eine dachintegrierte Indach-Solaranlage ist zu prüfen und zu bevorzugen.
- Sichtbare Befestigungselemente sind an die Modulfarbe anzupassen.
- Möglichst geringer Abstand (max. 10cm) zur Gaubendachfläche bei Aufdach-Montage.
- Optische Überlagerungen der Dachkonturen werden durch ausreichende Abstände zu den Dachrändern und eine möglichst flache Montage vermieden.

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Fallgruppe III **sichtbare Dachfläche aus der Ferne & weniger sensible Sichtbeziehungen**

Die dargestellten Dachflächen im Bereich der Fernwirkung und der weniger sensiblen Sichtbeziehungen sind potenziell für gestalterisch integrierte Solaranlagen bei einer stattfindenden Einzelfallprüfung geeignet, sofern alle Anforderungen einer der nachstehenden Varianten erfüllt werden:

<u>Variante 1</u>

- Die Module werden auf Schleppgauben angeordnet.
- Die Farbigkeit der Module wird an die bestehende oder geplante Dacheindeckung angepasst.
- Die Module müssen eine matte, homogene und blickwinkelstabile Oberfläche ohne sichtbare Binnenrasterung aufweisen und optisch rahmenlos ausgebildet sein. Polykristalline Oberflächen sind zu vermeiden.
- Sichtbare Befestigungselemente sind an die Modulfarbe anzupassen.
- Möglichst geringer Abstand (max. 10cm) zur Gaubendachfläche bei Aufdach-Montage.
- Optische Überlagerungen der Dachkonturen werden durch ausreichende Abstände zu den Dachrändern und eine möglichst flache Montage vermieden

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Fallgruppe III **sichtbare Dachfläche aus der Ferne & weniger sensible Sichtbeziehungen**

Variante 2

- Die Module werden auf Nebenanlagen angeordnet
- Die Farbigkeit der Module wird an die bestehende oder geplante Dacheindeckung angepasst.
- Die Module müssen eine matte, homogene und blickwinkelstabile Oberfläche ohne sichtbare Binnenrasterung aufweisen und optisch rahmenlos ausgebildet sein. Polykristalline Oberflächen sind zu vermeiden.
- Eine dachintegrierte Indach-Solaranlage ist zu prüfen und zu bevorzugen.
- Sichtbare Befestigungselemente sind an die Modulfarbe anzupassen.
- Möglichst geringer Abstand (max. 10cm) zur Gaubendachfläche bei Aufdach-Montage.
- Optische Überlagerungen der Dachkonturen werden durch ausreichende Abstände zu den Dachrändern und eine möglichst flache Montage vermieden.

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Fallgruppe III **sichtbare Dachfläche aus der Ferne & weniger sensible Sichtbeziehungen**

Variante 3

- Es werden kleinteilige Photovoltaikmodule oder Solardachziegel verwendet, deren Farbigkeit, Oberflächenstruktur und Größe weitgehend der Dachdeckung entsprechen. Polykristalline Oberflächen sind zu vermeiden.
- Die Module müssen eine matte, homogene und blickwinkelstabile Oberfläche aufweisen und optisch rahmenlos ausgebildet sein.

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Fallgruppe III **sichtbare Dachfläche aus der Ferne & weniger sensible Sichtbeziehungen**

Variante 4

- Die Module werden auf geschlossenen Dächern ohne Gauben angeordnet.
- Von der Größe hat sich die Solaranlage gegenüber der maßgeblichen Dachfläche in der Regel gestalterisch unterzuordnen.
- Die Module sind als kompakte, orthogonale und zusammenhängende Flächen anzuordnen. Eine Anordnung ist in Abhängigkeit zur Lage des Gebäudes und des Gebäudetyps vorzusehen. Unregelmäßige „Sägezahn-Ränder“ sind nicht zulässig.
- Die Farbigkeit der Module wird an die bestehende oder geplante Dacheindeckung angepasst.
- Die Module müssen eine matte, homogene und blickwinkelstabile Oberfläche ohne sichtbare Binnenrasterung aufweisen und optisch rahmenlos ausgebildet sein. Polykristalline Oberflächen sind zu vermeiden.
- Eine dachintegrierte Indach-Solaranlage ist zu prüfen und zu bevorzugen.
- Sichtbare Befestigungselemente sind an die Modulfarbe anzupassen.
- Möglichst geringer Abstand (max. 10cm) zur Gaubendachfläche bei Aufdach-Montage.
- Optische Überlagerungen der Dachkonturen werden durch ausreichende Abstände zu den Dachrändern und eine möglichst flache Montage vermieden.

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

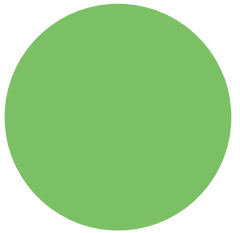

Fallgruppe IV — Dachfläche ohne denkmalrelevanten Sichtbezug aus dem öffentlichen Raum

Dachflächen ohne denkmalrelevanten Sichtbezug aus dem öffentlichen Raum, sind potenziell für Solaranlagen geeignet. Folgende gestalterische Anforderungen sind zu berücksichtigen:

- Eine Farbigkeit wird nicht vorgegeben.
- Die Module sind zu kompakten, orthogonalen und zusammenhängenden Flächen anzuordnen. Unregelmäßige „Sägezahn-Ränder“ sind zu vermeiden.
- Die Module müssen eine matte, homogene und blickwinkelstabile Oberfläche ohne sichtbare Binnenrasterung aufweisen. Polykristalline Oberflächen sind zu vermeiden.
- Sichtbare Befestigungselemente sind an die Modulfarbe anzupassen.
- Optische Überlagerungen der Dachkonturen sind durch ausreichende Abstände zu den Dach-rändern und eine möglichst flache Montage zu vermeiden.

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Vorgehen bei zukünftigen Neubauten:

- Dachflächen von künftigen Neubauten können nicht pauschal einer eigenen Fallgruppe zugeordnet werden. Entsprechend der spezifischen Sichtbarkeit der Dachflächen und beispielsweise der Lage des Gebäudes zur Kernzone werden künftige Neubauten einer Fallgruppe zugeordnet. Das Potenzial für Solaranlagen ergibt sich daraus.

Solaranlagen an Fassaden, Balkonen, Zäunen und in Freianlagen:

- Photovoltaik- und sonstige Solaranlagen an Gebäudefassaden sind nicht zulässig. Solaranlagen an Gartenzäunen und Balkonbrüstungen sowie frei im Garten aufgestellte Anlagen, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbar sind, sind nicht zulässig.

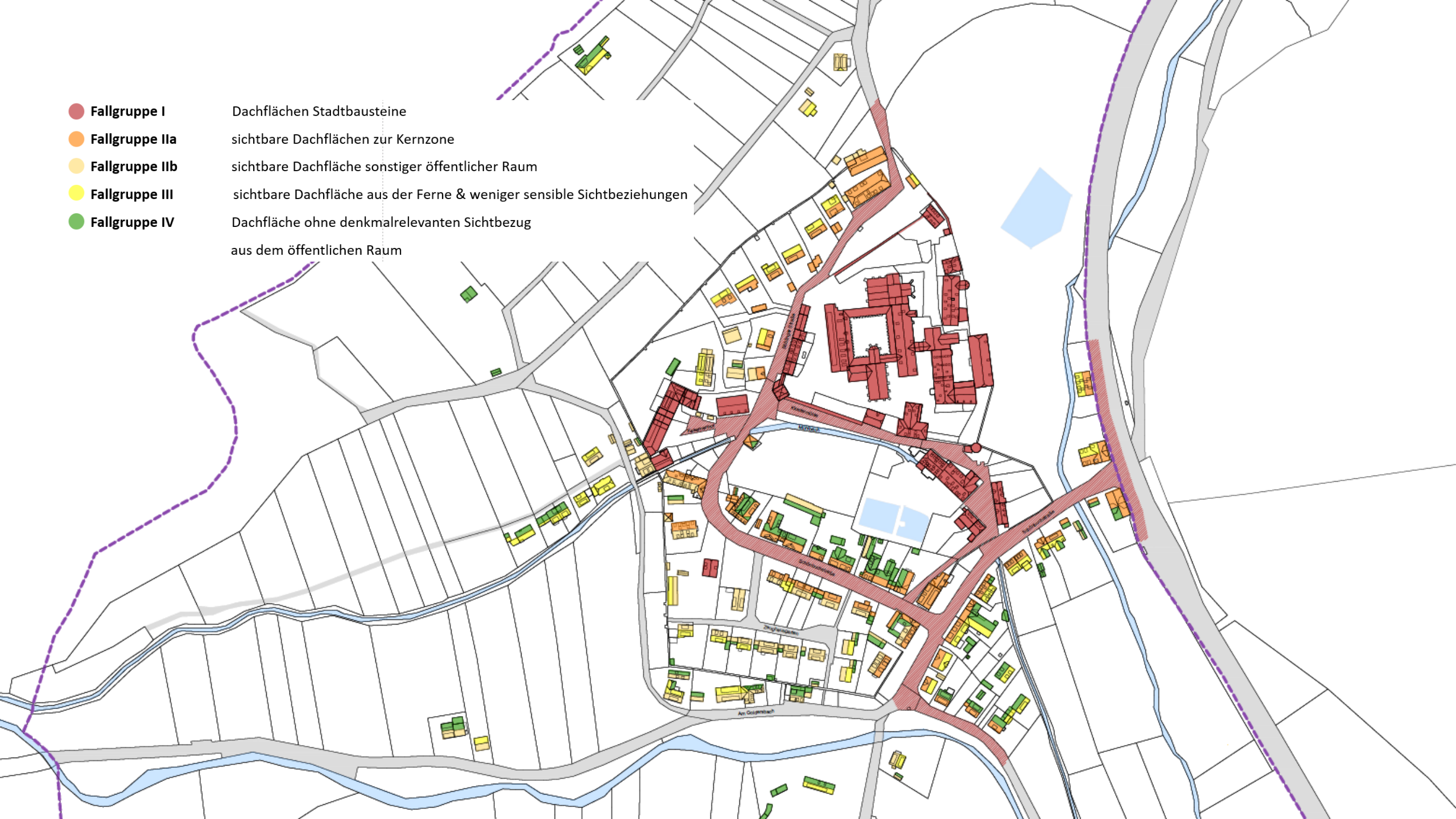
Fallgruppe I
Dachflächen Stadtbausteine
Fallgruppe IIa
sichtbare Dachflächen zur Kernzone
Fallgruppe IIb
sichtbare Dachfläche sonstiger öffentlicher Raum
Fallgruppe III
sichtbare Dachfläche aus der Ferne & weniger sensible Sichtbeziehungen
Fallgruppe IV
Dachfläche ohne denkmalrelevanten Sichtbezug
aus dem öffentlichen Raum

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Beispiele aus der Praxis



Abbildung: Alte Schulhaus Derendingen © Eberhard Wurst
https://www.eberhard-wurst.org/archiv/denkmal-t%C3%BCde/



Abbildung: Sporthalle Eppingen, kleinteilige Photovoltaikmodule
© Fraunhofer ISE / Foto: Sarah de Carvalho
https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/presseinformationen/2023/gebaeude-in-eppingen-bekommt-rotes-solardach.html?utm_source=chatgpt.com

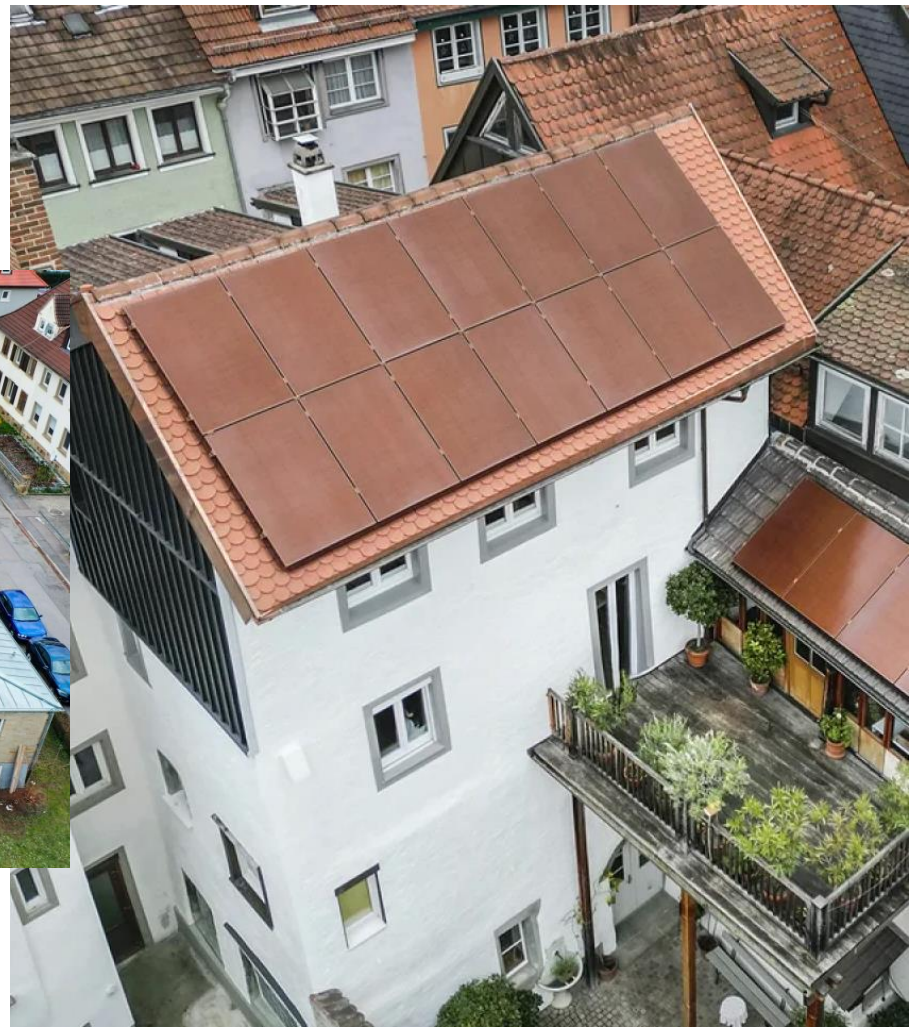

Abbildung: Wohnhaus Konstanz, nicht sichtbare Dachfläche aus dem öffentlichen Raum
© elio GmbH / Foto: Thomas Lienhard
https://www.elio.eu/de/referenzen/117_photovoltaik-batteriespeicher-infrarotheizung

3. Vorstellung Solarkataster Bebenhausen

Beispiele aus der Praxis



Abbildung: Historisches Wohnhaus Nebra, Solardachziegel © Jacobi Tonwerke
https://www.dachziegel.de/inspiration/referenzen/trendziegel-stylist-pv-rotbraun-historisch-wohnhaus/



Abbildung: Altstadt St. Gallen, Solardachziegel © Jacobi Tonwerke
https://www.dachziegel.de/inspiration/referenzen/solarziegel-stylist-pv-rotbraun-denkmalschutz_st_gallen/



Abbildung: Mehrfamilienhaus Niederburg, kleinteilige Photovoltaikmodule © Stadt Konstanz
https://www.konstanz.de/stadtwandel/projekte/waermepumpe/niederburg

4. Beispielhafte Anwendung des Solarkatasters

Überblick:

- Allgemeine Hinweise
- Welche PV-Module sind möglich?
- Übersicht
- Exemplarische Anwendungen anhand von Beispielen in Bebenhausen

4. Beispielhafte Anwendung des Solarkatasters

Allgemeine Hinweise

- dient als Vereinfachung
- soll Verfahren beschleunigen
- Darstellung denkmalpflegerischen Belegungspotential
- keine Aussagen zu Wirtschaftlichkeit!

→ Genehmigung bleibt Einzelfallentscheidung!

4. Beispielhafte Anwendung des Solarkatasters

Welche PV-Module sind möglich? Fallgruppen IIa,IIb,III,IV

- **PV-Modul – Standardgröße (Rot + matt**)
- Beispiel: AX M-108 (AxSun)
- Leistung: 155 Wp/m² Modulfläche

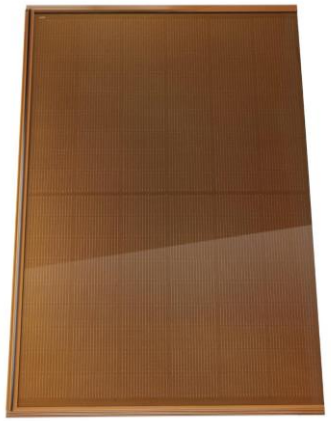

Abbildung: Denkmalschutz-Solarmodul AX M-108 © AxSun Solar GmbH https://www.axsun.de/wp-content/uploads/2026/08/2026_Datenblatt_AXM_108_SOL_Ensemble_310Wp_terracotta.pdf



Abbildung: Alte Schulhaus Derendingen © Eberhard Wurst https://www.eberhard-wurst.org/archiv/denkmal-t%C3%BCde/

- **PV-Modul – Standardgröße (Rot + matt)**
- Beispiel: Silk-Nova-Orange (FuturaSun)
- Leistung: 200 Wp/m² Modulfläche





Abbildung: Silk Nova Orange © FuturaSun Srl https://www.futurasun.com/de/silk-nova-orange-96-zellen/

4. Beispielhafte Anwendung des Solarkatasters

Welche PV-Module sind möglich? Nur Fallgruppe IV

- **PV-Modul – Standardgröße (full-black + matt)**
- Beispiel: JAM54D41 LD (JA Solar)
- Leistung: 230 Wp/m² Modulffläche



Abbildung: Solarmodul JAM54D41 LD © JA Solar https://www.jasolar.eu/produkte/jam54d41-lb-25y



Abbildung: Beispiel full-black PV-Anlage © Koop-Brinckmann GmbH https://www.koop-brinckmann.de/business/blog/portfolio_page/photovoltaikmodule-im-schwarzen-design/

- **PV-Modul – Standardgröße (full-black + matt)**
- Beispiel: AX M-108 (AxSun)
- Leistung: 230 Wp/m² Modulfläche



Abbildung: Hochleistungs-Solarmodul AX M-108 © AxSun Solar GmbH https://www.axsun.de/wp-content/uploads/2025/01/2025_Datenblatt_AXM-108premium_BB_430Wp.pdf



Abbildung: Hochleistungs-Solarmodul AX M-108 © SoloSolar https://www.solosolar.ch/de/solar-strom/photovoltaik-module/solar-photovoltaik-module-axsun

4. Beispielhafte Anwendung des Solarkatasters

Welche PV-Module sind möglich?

- **Integrierte, kleinteilige PV-Module**
- Beispiel: SolarTerra (Activ‘Glass)
- Leistung: 140 Wp/m² Modulfläche



Abbildung: verfügbare Typen © Activ‘Glass
https://www.activ-glass.com/solarterra-auf-deutsch



Abbildung: Beispiel Verlegung © Activ‘Glass
https://www.activ-glass.com/solarterra-auf-deutsch



Abbildung: Klosterscheune Bebenhausen © Nina Probst/DSD
https://www.denkmalschutz.de/pressemitteilung/bronzetafel-fuer-die-klosterscheune-in-bebenhausen.html

4. Beispielhafte Anwendung des Solarkatasters

Welche PV-Module sind möglich?

- **Solardachziegeln**
- Beispiel: Nelskamp Planum PV rot (Nelskamp)
- Leistung: 147 Wp/m² Modulfläche





Abbildung: Nelskamp Planum PV rot © Dachziegelwerke Nelskamp GmbH
https://nelskamp.de/de/energiedaecher/rote-photovoltaikmodule.html

- Beispiel: CREATON PV-Autarq (CREATON)
- Leistung: 120 Wp/m² Modullfäche





Abbildung: Solardachziegeln CREATON PV-Autarq © Autarq GmbH
https://www.creaton.de/_Resources/Persistent/7/b/f/a/7bfa10733e3c9373dd803a8a0cef204e43280ecc/240226_Autarq_PDS_Creaton_CoBrand_DE_Version%203.2024.pdf

4. Beispielhafte Anwendung des Solarkatasters

Welche PV-Module sind möglich?

Größe	Schwarz (bis 230 Wp/m²)	Rot (bis 200 Wp/m²)
Standard 1,75 x 1,13 m	verfügbar	verfügbar
Übergröße 2,40 x 1,30 m	verfügbar	nicht verfügbar
Kleinformat 1,50 x 0,88 m	verfügbar	nicht verfügbar

4. Beispielhafte Anwendung des Solarkatasters

Welche PV-Module sind möglich?

Größe	Schwarz (bis 230 Wp/m²)	Rot (bis 200 Wp/m²)
Standard 1,75 x 1,13 m	verfügbar	verfügbar
Übergröße 2,40 x 1,30 m	verfügbar	nicht verfügbar
Kleinformat 1,50 x 0,88 m	verfügbar	nicht verfügbar

→ meisten Farbvariationen im Farbspektrum Rot-Braun

beispielhafte Anwendung für Fallgruppen IIa bis IV

4. Beispielhafte Anwendung des Solarkatasters

Übersicht:



Beispiel 1 – Fallgruppe IIa

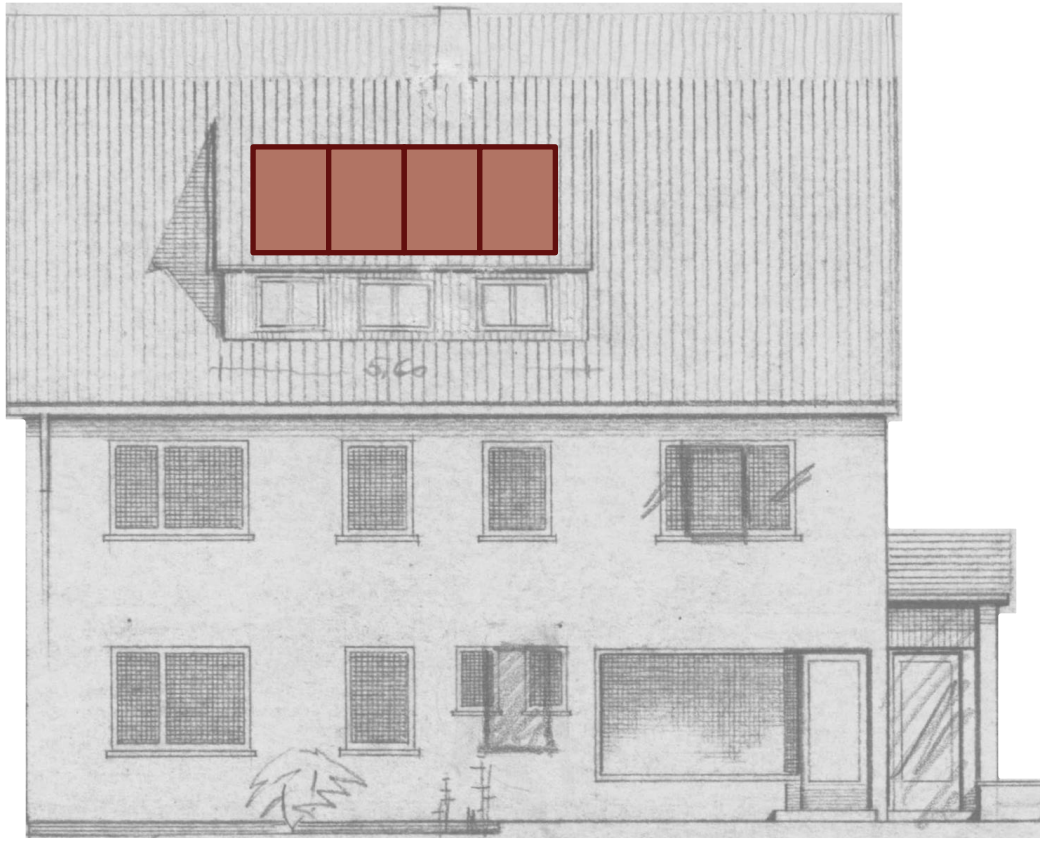

Abbildung: Bauakte Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

PV-Verlegeart	Standard
Modulgröße	1,75 x 1,13m
Anzahl	4
Farbigkeit	an Dachdeckung angleichen
Ausrichtung	Nord



Beispiel 1 – Fallgruppe IIa

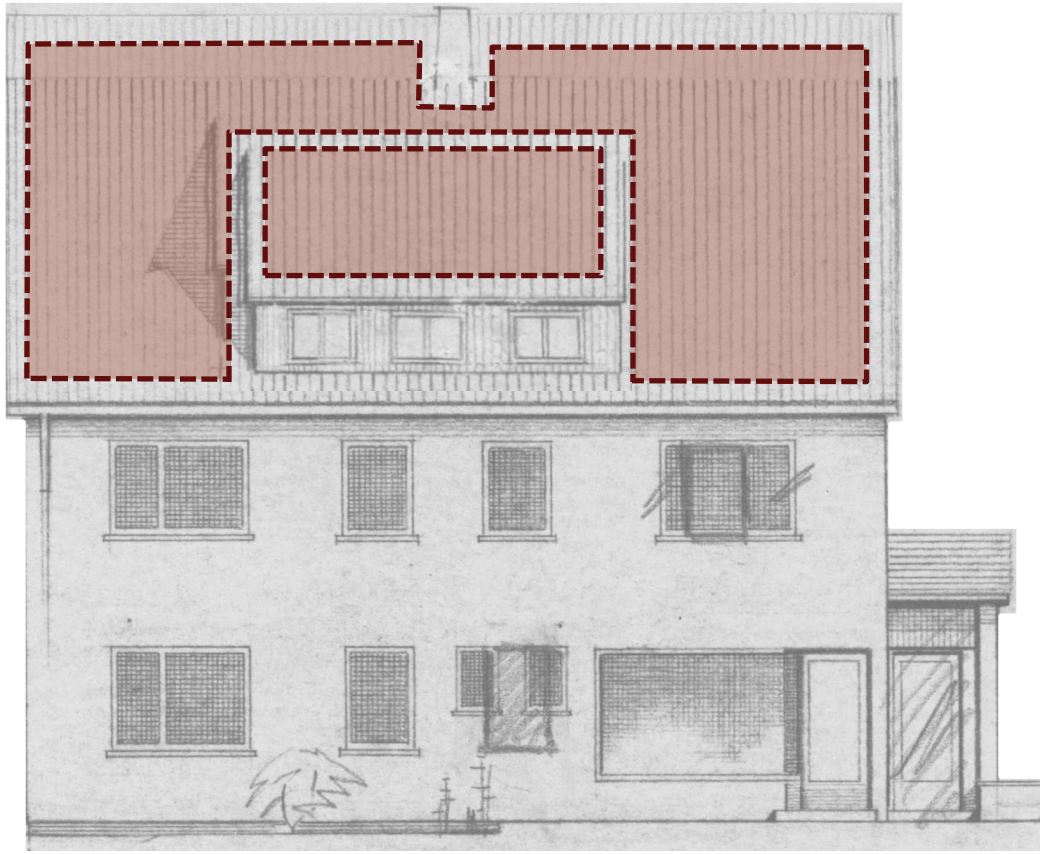

Abbildung: Bauakte Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

PV-Verlegeart	PV-Ziegeln
Modulgröße	Dachziegel
Anzahl	nur Dachgaube
Farbigkeit	an Dachdeckung angleichen
Ausrichtung	Nord



Beispiel 1 – Fallgruppe IIb

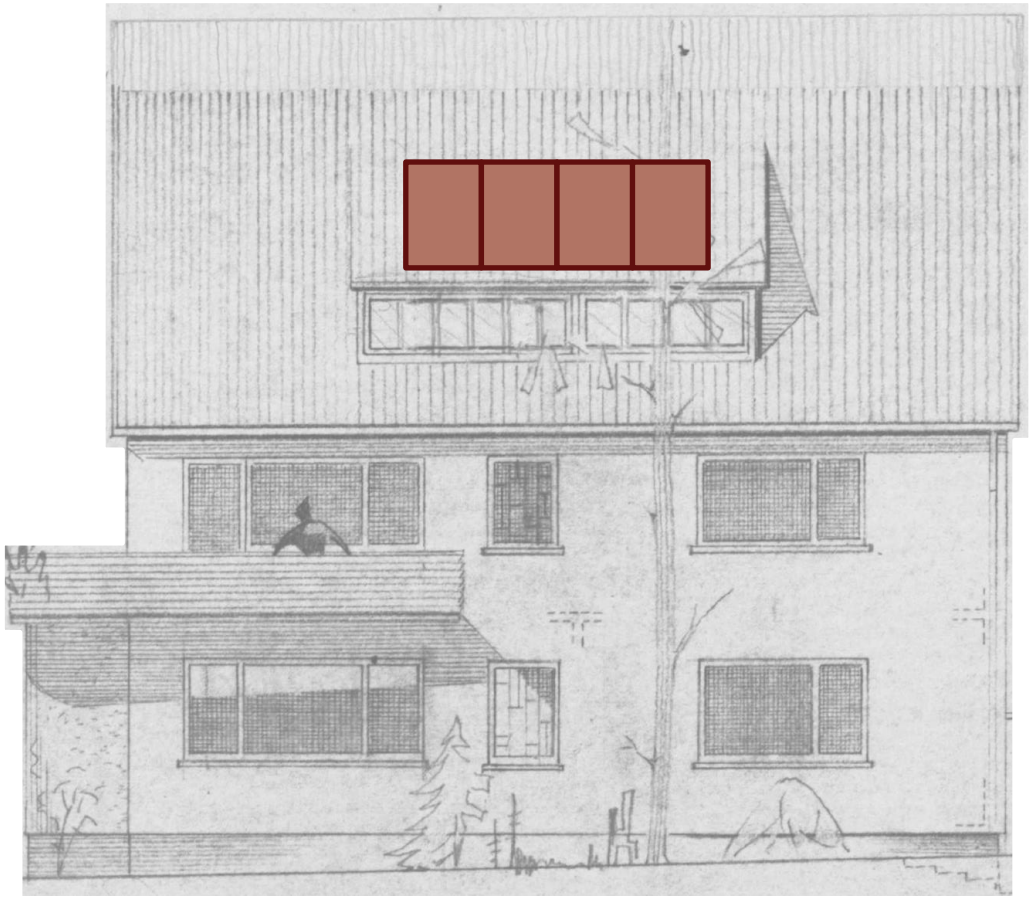

Abbildung: Bauakte Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

PV-Verlegeart	Standard
Modulgröße	1,75 x 1,13m
Anzahl	4
Farbigkeit	ähnl. Dachdeckung
Ausrichtung	Süd



Beispiel 1 – Fallgruppe IIb

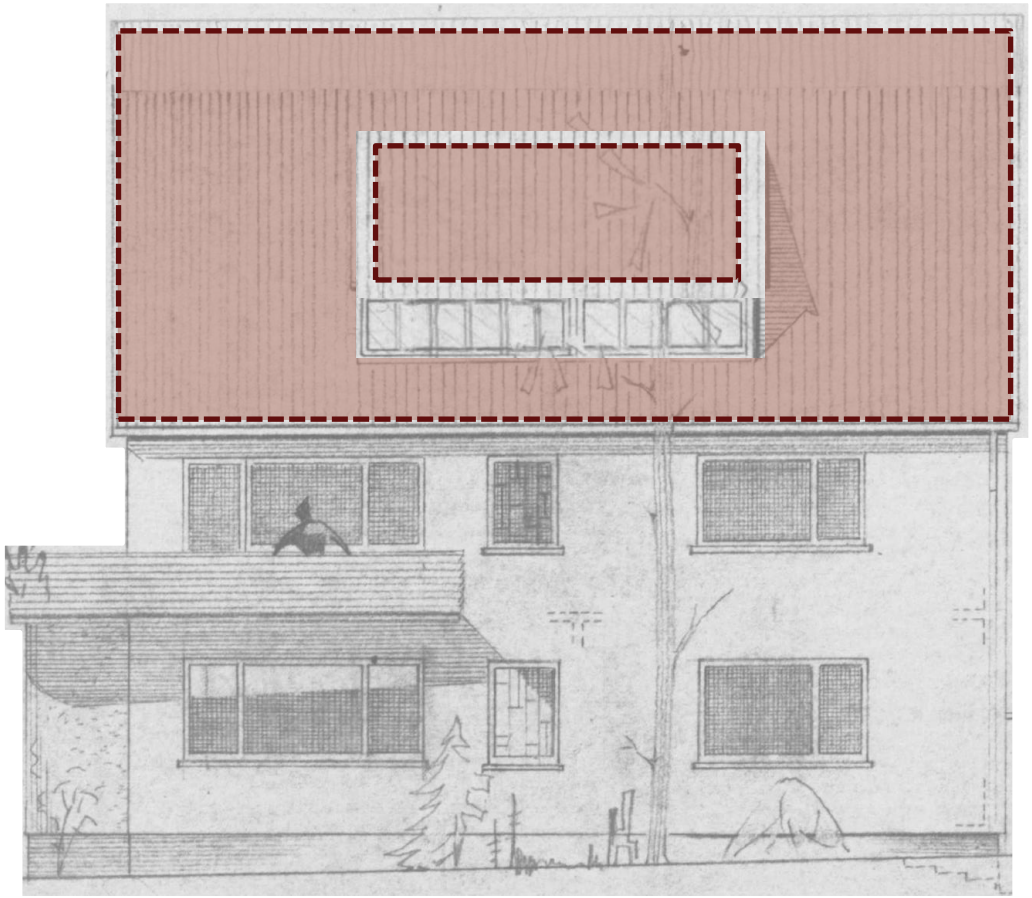

Abbildung: Bauakte Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

PV-Verlegeart	PV-Ziegeln
Modulgröße	Dachziegel
Anzahl	gesamte Dachfläche
Farbigkeit	an Dachdeckung angleichen
Ausrichtung	Süd



Beispiel 2 – Fallgruppe IIb


Abbildung: Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

PV-Verlegeart	Standard
Modulgröße	1,75 x 1,13m
Anzahl	12
Farbigkeit	an Dachdeckung angleichen
Ausrichtung	West



Beispiel 2 – Fallgruppe IIb


Abbildung: Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

PV-Verlegeart	PV-Ziegeln
Modulgröße	Dachziegel
Anzahl	gesamte Dachfläche
Farbigkeit	an Dachdeckung angleichen
Ausrichtung	West



Beispiel 2 – Fallgruppe IV - Priorität 1

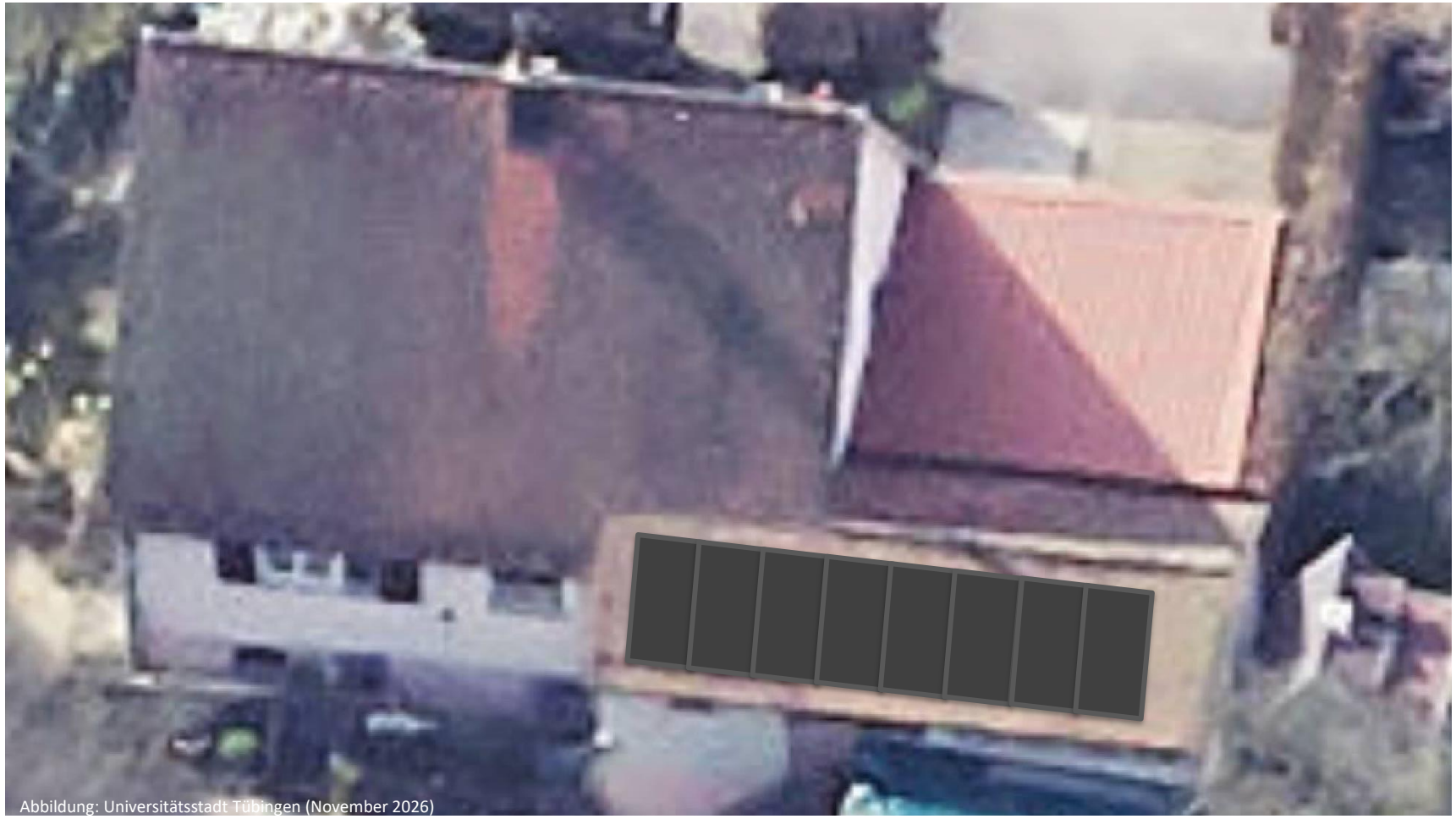
Abbildung: Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

PV-Verlegeart	Standard
Modulgröße	1,75 x 1,13m
Anzahl	8
Farbigkeit	Keine Vorgaben
Ausrichtung	Ost

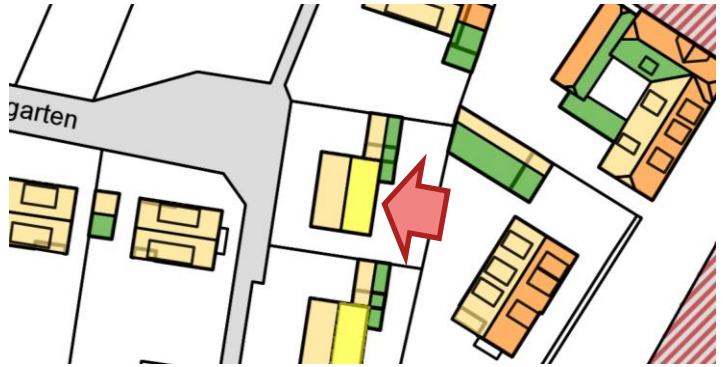

Beispiel 2 – Fallgruppe III - Priorität 2


Abbildung: Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

PV-Verlegeart	Standard
Modulgröße	1,75 x 1,13m
Anzahl	12
Farbigkeit	an Dachdeckung angleichen
Ausrichtung	West

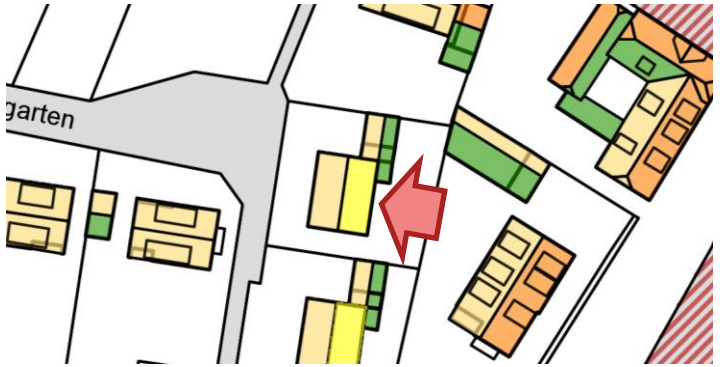

Beispiel 2 – Fallgruppe III + IV – Priorität 3


Abbildung: Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

PV-Verlegeart	Standard
Modulgröße	1,75 x 1,13m
Anzahl	20
Farbigkeit	an Dachdeckung angleichen
Ausrichtung	Ost

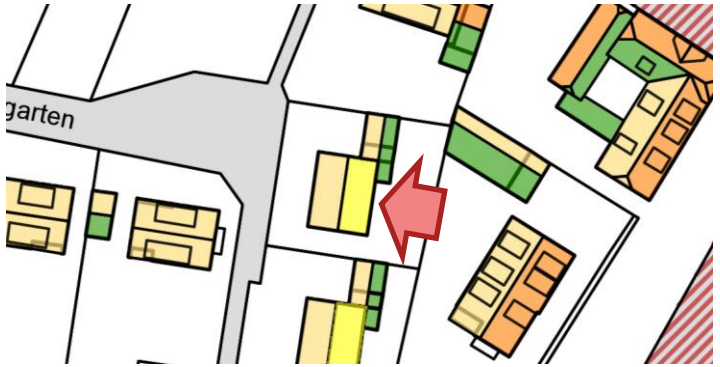

Beispiel 2 – Fallgruppe III


Abbildung: Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

PV-Verlegeart	PV-Ziegeln
Modulgröße	Dachziegel
Anzahl	gesamte Dachfläche
Farbigkeit	an Dachdeckung angleichen
Ausrichtung	Ost

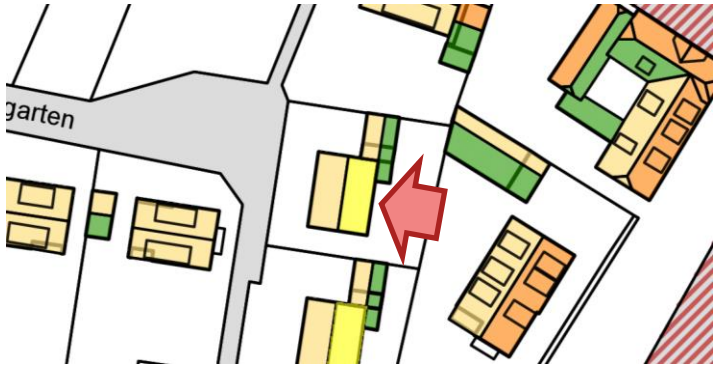

Beispiel 3 – Fallgruppe IIa



Abbildung: Bauakte Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

PV-Verlegeart	Standard
Modulgröße	1,75 x 1,13m
Anzahl	Zulässig, aber Dachgaube zu klein!
Farbigkeit	---
Ausrichtung	Süd-West

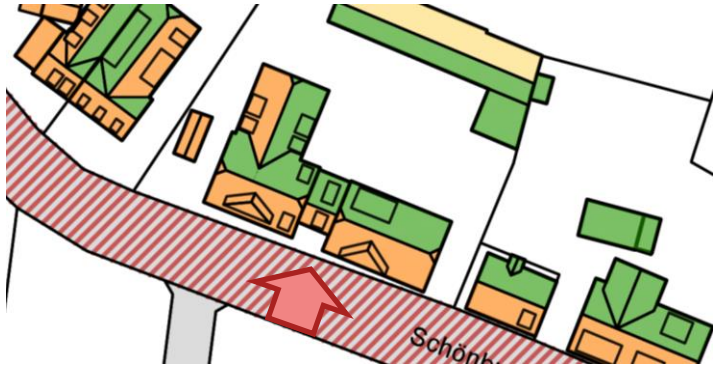

Beispiel 3 – Fallgruppe IIa



Abbildung: Bauakte Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

PV-Verlegeart	Standard
Modulgröße	1,75 x 1,13m
Anzahl	gesamte Dachfläche
Farbigkeit	an Dachdeckung angleichen
Ausrichtung	Süd-West

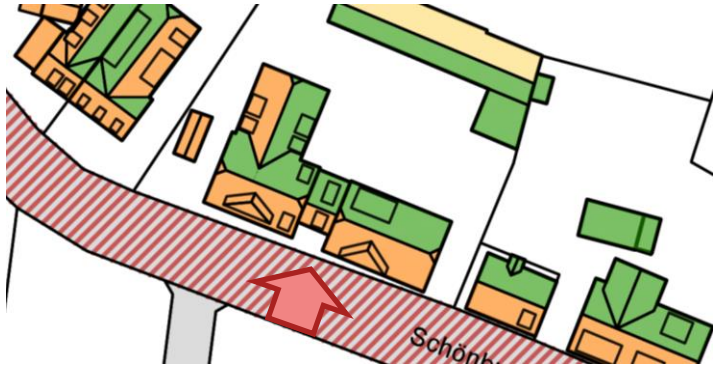

Beispiel 3 – Fallgruppe IIa



PV-Verlegeart	Standard
Modulgröße	1,75 x 1,13m
Anzahl	1
Farbigkeit	an Dachdeckung angleichen
Ausrichtung	Nord-West

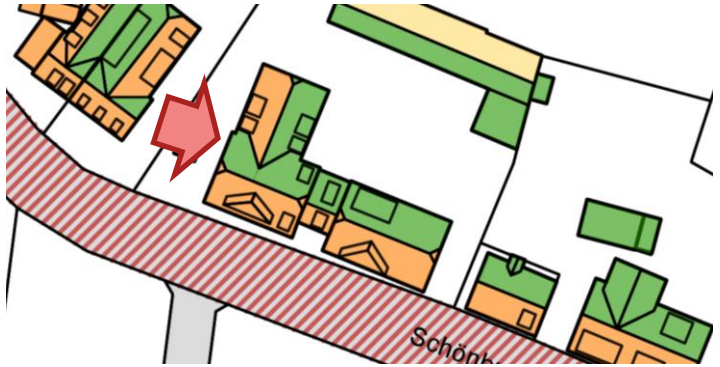

Abbildung: Bauakte Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

Beispiel 3 – Fallgruppe IIa



PV-Verlegeart	Standard
Modulgröße	Dachziegel
Anzahl	gesamte Dachfläche
Farbigkeit	an Dachdeckung angleichen
Ausrichtung	Nord-West

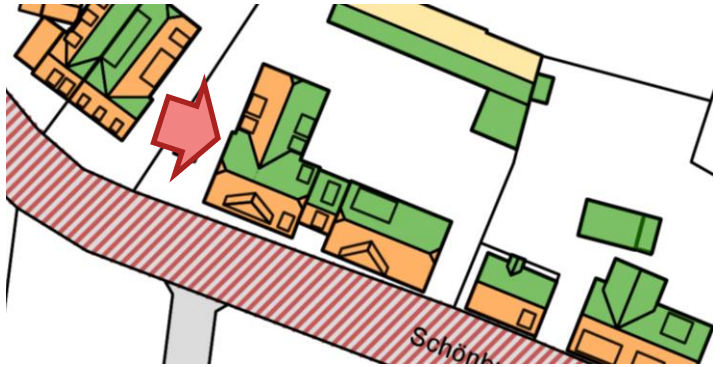

Abbildung: Bauakte Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

Beispiel 3 – Fallgruppe IV



PV-Verlegeart	Standard
Modulgröße	1,75 x 1,13m
Anzahl	6
Farbigkeit	Keine Vorgabe
Ausrichtung	Süd-Ost

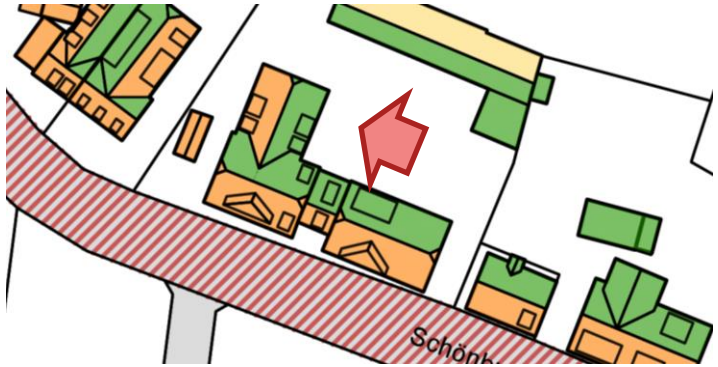

Abbildung: Bauakte Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

Beispiel 3 – Fallgruppe IV



PV-Verlegeart	Standard
Modulgröße	1,75 x 1,13m
Anzahl	12 & 6
Farbigkeit	Keine Vorgaben
Ausrichtung	Nord-Ost

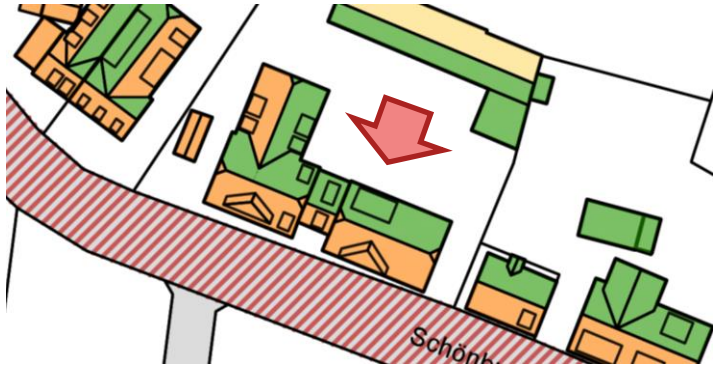

Abbildung: Bauakte Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

Beispiel 4 – Fallgruppe IIa



PV-Verlegeart	Standard
Modulgröße	1,75 x 1,13m
Anzahl	2
Farbigkeit	an Dachdeckung angleichen
Ausrichtung	Nord-West



Abbildung: Bauakte Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

Beispiel 4 – Fallgruppe IIa



PV-Verlegeart	PV-Ziegeln
Modulgröße	Dachziegel
Anzahl	Gauben + Nebenanlagen
Farbigkeit	an Dachdeckung angleichen
Ausrichtung	Nord-West



Abbildung: Bauakte Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

Beispiel 4 – Fallgruppe IV - Priorität 1



PV-Verlegeart	Standard
Modulgröße	1,75 x 1,13m
Anzahl	6
Farbigkeit	Keine Vorgaben
Ausrichtung	Nord-West

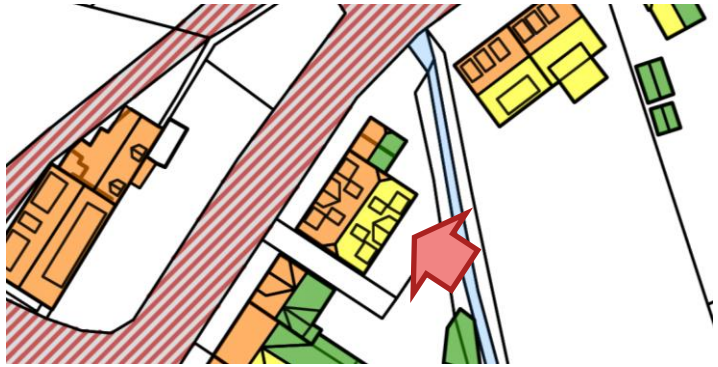

Abbildung: Bauakte Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

Beispiel 4 – Fallgruppe III + IV - Priorität 2



PV-Verlegeart	Standard
Modulgröße	1,75 x 1,13m
Anzahl	10
Farbigkeit	an Dachdeckung angleichen
Ausrichtung	Süd-Ost

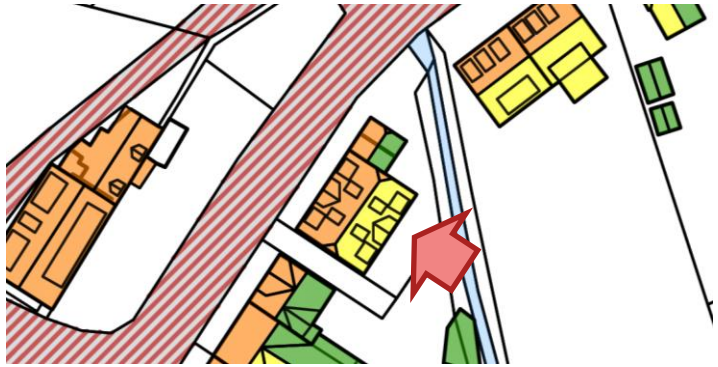

Abbildung: Bauakte Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

Beispiel 4 – Fallgruppe III + IV



PV-Verlegeart	PV-Ziegeln
Modulgröße	Dachziegel
Anzahl	gesamte Dachfläche
Farbigkeit	an Dachdeckung angleichen
Ausrichtung	Süd-Ost

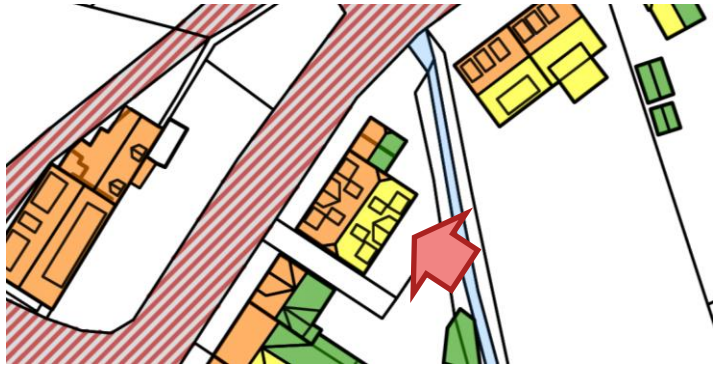

Abbildung: Bauakte Universitätsstadt Tübingen (November 2026)

5. Fragen



6. Weiteres Vorgehen



Informationsveranstaltung Solarkataster Bebenhausen
11.11.2026



Hinweise zum Entwurf bis
27.11.2026



Anwendung des Solarkatasters im Genehmigungsprozess ab sofort

2026

2027

vorrausichtlich

„Lesehilfe“ Solarkataster Bebenhausen
17.11.2026

Rückmeldezeitraum Öffentlichkeit
12.11.2026 – 27.11.2026

Sitzung des Ortschaftsrates Bebenhausen
26.01.2027



6. Weiteres Vorgehen

Link Homepage Stadt Tübingen

- Die Beteiligungsunterlagen werden bis einschließlich Freitag, den 27. November 2026 im Internet auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen unter www.tuebingen.de/beteiligungsverfahren: Aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren - „Denkmalfachliches Dachflächen-Solarkataster Bebenhausen“ veröffentlicht.

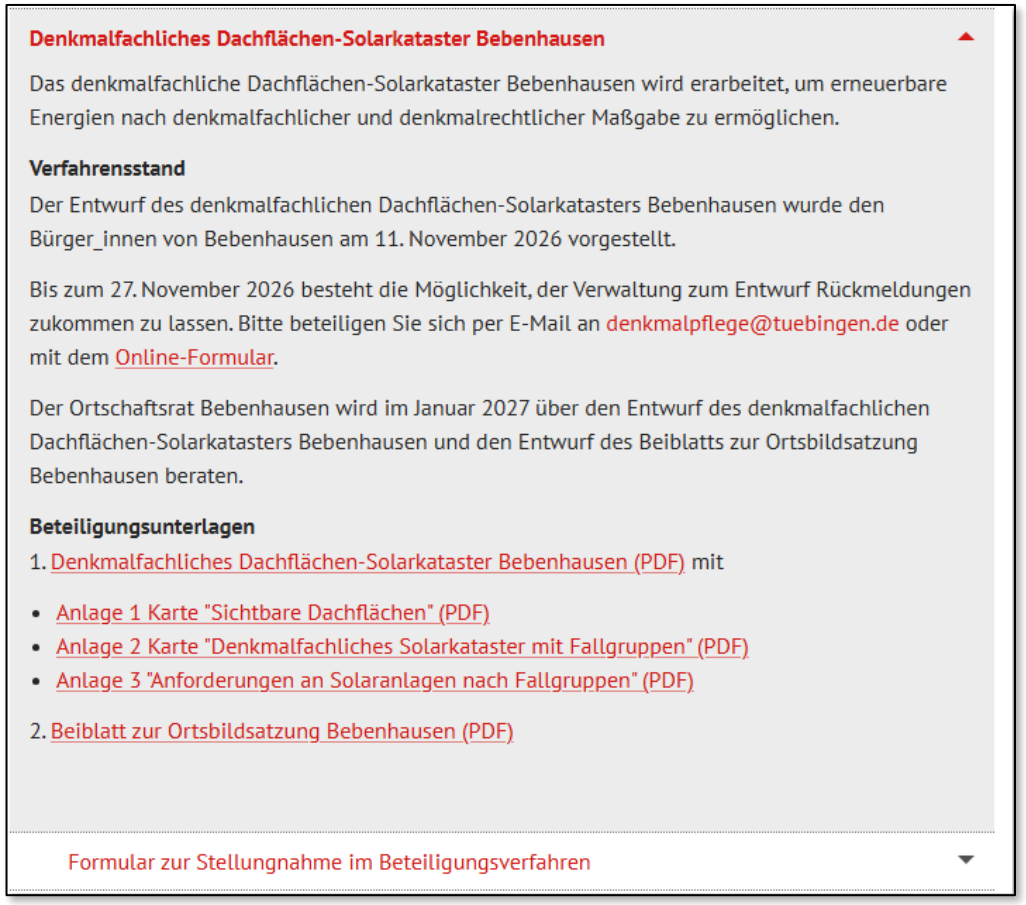

Denkmalfachliches Dachflächen-Solarkataster Bebenhausen

Das denkmalfachliche Dachflächen-Solarkataster Bebenhausen wird erarbeitet, um erneuerbare Energien nach denkmalfachlicher und denkmalrechtlicher Maßgabe zu ermöglichen.

Verfahrensstand

Der Entwurf des denkmalfachlichen Dachflächen-Solarkatasters Bebenhausen wurde den Bürger_innen von Bebenhausen am 11. November 2026 vorgestellt.

Bis zum 27. November 2026 besteht die Möglichkeit, der Verwaltung zum Entwurf Rückmeldungen zukommen zu lassen. Bitte beteiligen Sie sich per E-Mail an denkmalpflege@tuebingen.de oder mit dem Online-Formular.

Der Ortschaftsrat Bebenhausen wird im Januar 2027 über den Entwurf des denkmalfachlichen Dachflächen-Solarkatasters Bebenhausen und den Entwurf des Beiblatts zur Ortsbildsatzung Bebenhausen beraten.

Beteiligungsunterlagen

1. Denkmalfachliches Dachflächen-Solarkataster Bebenhausen (PDF) mit
   - Anlage 1 Karte "Sichtbare Dachflächen" (PDF)
   - Anlage 2 Karte "Denkmalfachliches Solarkataster mit Fallgruppen" (PDF)
   - Anlage 3 "Anforderungen an Solaranlagen nach Fallgruppen" (PDF)
2. Beiblatt zur Ortsbildsatzung Bebenhausen (PDF)

Formular zur Stellungnahme im Beteiligungsverfahren